

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement 3.00 M., monatlich 1.10 M.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 1. März 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Nummern...

Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Deutsche Fortschritte in der Woivre-Ebene.

Zur Tabaksteuer-Vorlage.

Uns wird geschrieben:
Nunmehr ist, was die Spanen bereits seit Monaten von
den Dächern pfliffen, Tatsache geworden, und das neue Tabak-

Weniger als andere Industrien litt die Tabakindustrie
unter der Einwirkung des Krieges, soweit Arbeitskräfte und

Zimmer größer werden indessen die Schwierigkeiten,
welche der Beschaffung der Rohstoffe entgegenstehen. Der

Nach toller sind die Zustände auf dem Rippenmarkt, was
für die Rauchtobakfabrikation besonders schwer ins Gewicht

Auch die Rauchtobakfabrikation ist durch die Preissteige-
rungen in Mitleidenschaft gezogen.

Nun ist ja sattsam bekannt, daß alle Lasten auf den Kon-
sum abgewälzt werden, und das haben die Tabakindustriellen

Ist so in erster Linie der Konsument — wie stets — der
Leidtragende, so machen die Verhältnisse auch den kleineren

In diese Situation plagt die Regierung mit ihrer
Steuervorlage hinein. Ginge sie darauf aus, ein Gewerbe in

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
29. Februar 1916. (B. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Die verstärkte Artillerieaktivität hielt an vielen
Stellen an.

Ostlich der Maas führten wir ein kleines Panzer-
werk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erreichte

In der Woivre überschritten unsere Truppen
Dieppe, Abancourt, Blangec. Sie säuberten das ausge-

Bis gestern Abend waren an unversehrten Ge-
fangenen gezählt zweihundertachtundzwanzig Offiziere,

Bei der Föstererei Thiville (nordöstlich von
Badonviller) wurde ein vorstehender Teil der franzö-

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 29. Februar. (B. L. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen
Teile des Götzer Brückentopfes und die Hochfläche von Doberdo

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Coeser, Feldmarschalleutnant.

zudrückt, wo es sonst nicht geschieht. Beravigen lassen sich
aber die heutigen Preise nicht, ohne daß die Tabakbranche

Der so abgegriffene Hinweis auf das Ausland ist ein
sehr schlechter Trost, es nützt dem Verurteilten bligwenig,

Der französische Tagesbericht.

Paris, 29. Februar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von
Montag nachmittag. In Belgien beschossen unsere Batterien

stunde, uns davon zu vertreiben. Ein weiter südlich angelegter
deutscher Angriff gegen Manheulles scheiterte vollständig.

Paris, 29. Februar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von
Montag abend: In den Argonnen haben unsere Schützen und

In Lothringen hat sich unsere Artillerie sehr tätig gezeigt in den
Abständen Meillon Dombrev und Bodenweiler.

Belgischer Bericht: Auf der ganzen belgischen Front
gegenseitige Beschießung von geringer Festigkeit.

Ein Befehl Joffres.

Berlin, 29. Februar. (B. L. B.) Unter den in den letzten
Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

Anweisung für die Oberbefehlshaber der
Heeresgruppen.

Wesifach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen
Stellen unserer Front keine drückende Angriffe gemacht. Jedema-

Französische und italienische Stimmen
über Verdun.

Bern, 28. Februar. (B. L. B.) Die Pariser Zeitungen bemühen
sich Kampfhoffst, keine Unruhe über die Schlacht bei Verdun

In einem Leitartikel im „Matin“ heißt es u. a.: Nicht gegen
den festen Blah Verdun richten die Deutschen ihre Angriffe, sondern

malige Festung Verbund nichts als ein leeres Gehäuse. — Der Inhalt dieses Artikels paßt gar nicht zu den jüngst wiederholten, z. B. von Decol. geäußerten Ansichten, nach denen Verbund ein Hauptbestandteil für Kriegsmaterial aller Art usw. sei. Auch dürften die Berichte der italienischen Presseverleiher in Paris, wie z. B. Campolonghi, die von einer unermesslichen eventuellen Beute drachten, den Inhalt des Artikels im „Matin“ doch in einem etwas anderen Lichte erscheinen lassen.

Bern, 28. Februar. (B. Z. V.) Campolonghi schreibt im „Secolo“, es sei sicher, daß Verbund, obwohl es für die Franzosen nicht von entscheidender Bedeutung sei, für die Deutschen einen außerordentlichen Wert habe. Angesichts dieser Tatsache sei es natürlich und menschlich, daß ganz Paris in großer Angst und Besorgnis lebe. Seine Straßen seien verdet, nur die Ambulanzwagen folgten sich seit einigen Tagen unaufhörlich, seine Cafés seien leer, seine Theater traurig. Die Seele von ganz Frankreich bange gegen Verbund hin, denn fast alle Familien hätten jemanden an der Front. Wie die Sache auch ausgehen möge, wie viele Opfer werde Frankreich wieder betrauen müssen!

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 29. Februar. (B. Z. V.) Amtlicher Kriegsbericht vom Montag. Westfront: Südöstlich von Friedriehstadt, in der Nähe der Mündung der Saale und in der Gegend von Hagt festes Artillerie-, Maschinengewehr- und Geschützfeuer. In Ostpreußen, an der mittleren Strypa, in der Nähe von Czuczaj, bereiteten wir den Versuch des Gegners, sich unseren Gräben zu nähern.

Kaukasus: Die Verfolgung des Gegners dauert an.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 28. Februar. (B. Z. V.) Amtlicher Bericht. An der langen Monzont Artillerielinie und kleine Unternehmungen der Infanterie. Bei Lucina wurden 15 Mann des 22. balmatinischen Regiments zu Gefangenen gemacht. Festlich von Vermigliano wurden feindliche Abteilungen, die mit weißen Mänteln unter Verbergung ihrer Waffen die Gräben verlassen hatten, in die Flucht geschlagen und unter Maschinengewehrfeuer genommen. Auf der Linie Radefina werden Bewegungen von Trainsolonnen gemeldet.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 28. Februar. (B. Z. V.) Das Hauptquartier teilt mit: In der Front wurde in der Nacht zum 22. Februar ein feindlicher Versuch, überraschend gegen unsere Stellung bei Gelahie vorzurücken, leicht zurückgewiesen. Am 23. Februar versuchte der Feind gegen unsere linken Flügel ungefähr ein Bataillon in Schlangenlinien zu landen, wurde aber durch unser Feuer daran gehindert. In der Kaukasusfront kein wichtiges Ereignis. In den Darbaneln bombardierten feindliche Schiffe vom 22. bis 24. Februar zu verschiedenen Stunden und mit Zwischenpausen Teile der Küste von Anatolien und Rumelien; sie wurden jedesmal durch unsere Küstenbatterien gezwungen, ihr Feuer einzustellen und sich zu entfernen, ohne irgendein Ergebnis erzielt zu haben. Einer der feindlichen Flieger, der die Meerengen überflog, wurde von einem unserer Flieger angegriffen und vertrieben.

Gefecht in Aegypten.

London, 28. Februar. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. General Magell, der Befehlshaber in Aegypten, telegraphiert: Ein Gefecht am Sonnabend endete mit einem entschiedenen Erfolge. Der Feind, der unter dem persönlichen Befehl Kuri Vahs, eines Bruders Ender Paschas, stand, hielt eine starke Stellung südlich von Barani (?). Ein Angriff der südafrikanischen Infanterie hatte vollen Erfolg, ebenso ein glänzender Angriff der Dorsetshire Yeomanry, bei dem Kuri Vah getötet, sein Stellvertreter verwundet und gefangen genommen wurde. Ebenso wurden zwei andere türkische Offiziere gefangen genommen. Außerdem wurde ein Maschinengewehr erbeutet. Der Feind ließ über 200 Tote oder Verwundete auf dem Felde.

Vom U-Bootskriege.

Le Havre, 29. Februar. (B. Z. V.) Meldung der Agence Havas. Der Schlepper „Au Revoir“ ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. Notiz: Lloyd's Register führt einen Dampfer „Au Revoir“ mit 1058 Tonnen auf, der in Boulogne beheimatet ist.

Gesunkene Dampfer.

London, 28. Februar. (B. Z. V.) Die „Lloyd's“ melden, ist der englische Dampfer „Southford“ gesunken; zwei Mann sind umgekommen. Bei der bereits gemeldeten Ver-

senkung des russischen Dampfers „Petshenga“ sind sieben Mann der Besatzung umgekommen.

Notiz: Vermutlich handelt es sich um den Dampfer „Southport“ (588 Brutto-Register-Tonnen). Ein Dampfer „Southford“ findet sich in Lloyd's Register nicht.

Stockholm, 28. Februar. (B. Z. V.) Der Dampfer „Snippla“ (498 Brutto-Register-Tonnen) aus Östergötland, mit einer Ladung Fuder von Trelleborg nach Östergötland unterwegs, ist heute mittag südlich von Hällesjö auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Besatzung wurde gerettet.

Das Schicksal der Besatzung der „Malaja“.

London, 29. Februar. (B. Z. V.) Amtlich wird mitgeteilt: 72 Passagiere des Dampfers „Malaja“ wurden gerettet, 49 werden vermisst. 93 Mann der europäischen Besatzung wurden gerettet, 20 werden vermisst. 187 Mann der eingeborenen Besatzung wurden gerettet, 88 werden vermisst.

Eine deutsche Entschuldigung.

Kopenhagen, 28. Februar. (B. Z. V.) Die deutsche Regierung hat der dänischen Regierung ihr aufrichtiges Bedauern darüber ausgesprochen, daß ein deutsches Flugzeug am 12. d. M. bei und über Kopenhagen dänisches Gebiet überflogen hat. Die deutschen militärischen Behörden haben in bestimmtester Form ihre frühere Weisung erneuert, daß ein Ueberfliegen neutralen Gebietes nicht stattdarf.

Der portugiesische Gewaltstreik.

Lisabon, 28. Februar. (Z. U.) Der Sonderberichterstatter des „N. Y. H.“ in Barcelona meldet zu der Beschlagnahme deutscher Schiffe von Portugal: Mangel Verkehrsmittel wurden die Lebensverhältnisse in Portugal stetig schwieriger. Das gab zu großen Demonstrationen Anlaß. Die Eisenbahngesellschaften teilten der Regierung mit, daß sie ihre Tarife um 20 Proz. erhöhen müssen. Der Mangel an Handelschiffen machte sich noch weit mehr fühlbar, als der Waggomangel. Die Schiffesraden stiegen bedeutend. Aus all diesen Gründen beschloß Portugal auf wiederholtes Anraten Englands, die deutschen Schiffe in Verhaftung zu nehmen. In Portugal befinden sich 86, in den Kolonien 29 deutsche Schiffe mit 180 000 Tonnen Gesamtinhalt. Es besteht die Möglichkeit, daß Portugal Deutschland den Krieg erklären wird, was allerdings einstweilen keine anderen Folgen haben wird, als einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Bernstorffs Ankündigung der deutschen U-Bootsaktion.

Washington, 28. Februar. (B. Z. V.) Neutermeldung. Graf Bernstorff hat der Regierung mitgeteilt, daß Deutschland keinen Anlaß sehe, seine Anweisungen zur Versenkung bewaffneter Handelschiffe ohne Warnung abzuändern oder ihre Inkrafttreten hinauszuschieben. Der Vertreter Oesterreich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mitteilung.

Washington, 28. Februar. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Deutschland beauftragte den Grafen Bernstorff, den Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß die Versicherungen, die bei der „Lusitania“ und „Arabic“-Angelegenheit gegeben wurden, noch immer gelten, sich aber nur auf friedliche Handelschiffe beziehen. Wie verlautet, hält Deutschland daran fest, daß die bewaffneten Handelschiffe, wie immer die Verhaftung sein möge, der Zerstörung ohne vorherige Warnung unterliegen.

Der Prozeß Egli-Wattenwyl.

Büch, 28. Februar. (B. Z. V.) In dem Prozeß gegen die beiden Obersten gab zuerst Oberst Egli Auskunft über die Organisation und Bedeutung des Nachrichtendienstes für die Schweiz. Die Abwehrmaßregeln gegen auswärtige Spionage in der Schweiz standen unter seiner Leitung. Die Nachrichtenaktion arbeitete selbständig und der Generalstabchef erhielt nur die Ergebnisse ihrer Arbeit. Die Militärattachés verkehrten nur mit dem Unterchef des Generalstabes und dem Chef des Nachrichtendienstes. Der Angeklagte pflegte auch persönlichen kameradschaftlichen Verkehr mit den Attachés einer Gruppe der Kriegführenden, einen privaten Briefwechsel mit ihnen unterhielt er nicht. Fragen über Dinge vertraulichen Charakters wurden von den Attachés niemals gestellt. Der Schweizer Nachrichtendienst war bei Ausbruch des Krieges gar nicht organisiert; um etwas zu erfahren, mußte man sich an diejenigen wenden, die etwas wußten, und das waren die Attachés der Neutralmächte. Als Gegenleistung für ihre Mitteilungen erhielten sie das

Bulletin des Generalstabes, das aber keine wichtigeren Dinge enthielt. Diese Mitteilungen waren wohl als geheim bezeichnet, aber dies galt nicht für die verantwortlichen Offiziere des Nachrichtendienstes. Die Attachés der Entente erhielten das Bulletin nicht, weil der Schweizer Generalstab von ihnen auch keine Nachrichten bekam. Der Generalstabchef Sprecher von Bernegg wußte nichts von der Uebermittlung der Bulletins an die Militärattachés. Der Angeklagte hatte wegen der Neutralität niemals Bedenken, diese Nachrichten auszutauschen. Der ganze Nachrichtendienst sei so eigentlich neutralitätswidrig; das unbedingte Bedürfnis, Nachrichten zu erhalten, habe den betreffenden Organen des Generalstabes eine freiere Stellung gegeben.

Der zweite Angeklagte, Oberst von Wattenwyl, Chef der Nachrichtenaktion, sagte aus, daß er mit den Attachés nur wenig außerdienstlichen Verkehr gehabt habe. Im Laufe des letzten Herbstes sei ihm in Abwesenheit des Obersten Egli bekannt geworden, daß die Attachés der Neutralmächte die Bulletins erhielten, was ihm nicht besonders aufgefallen sei, da er sich gleich gedacht habe, daß es sich um eine Kompensation handle. Der Angeklagte gab zu, daß vom internen militärischen Standpunkte aus die Uebermittlung der Bulletins an nicht bezugsberechtigten dritte Personen unzulässig sei. Auf Grund eines Dokuments sei anzunehmen, daß ein Attaché der anderen Mächte ebenfalls Einsicht in die Bulletins gehabt habe. Wichtige geheime Nachrichten seien in die Bulletins nicht aufgenommen worden. Der Angeklagte hat sich keine Bedenken gemacht über die Frage der Neutralitätsverletzung. Auf die Frage des Großrichters antwortete Oberst von Wattenwyl, niemals mit den Militärattachés über den Inhalt des Briefwechsels gesprochen oder ihnen solche gezeigt zu haben.

Darauf folgte die Vernehmung des Hauptbeschlagnahmegeraten Dr. Langie aus Montreux, dessen Vater ein gebürtiger Pole und 1880 in die Schweiz gekommen ist; seine Mutter ist gebürtige Schweizerin. Dr. Langie hat 14 Monate im Dienste des Generalstabes gearbeitet. Der Inhalt der rund 200 von ihm bearbeiteten Dokumente schien ihm für die Schweiz nicht interessant zu sein. Dr. Langie schöpfte aus verschiedenen Vorlesungen, insbesondere in Folge des Auftrages, fünf sogenannte nordische Depeschen zu entziffern, deren Inhalt in keiner Beziehung zur Schweiz gefunden hätte, Verdacht, daß er nicht allein für den Schweizer Generalstab arbeite. Weiter sei sein Verdacht erweckt worden bei der Entzifferung von Depeschen, in denen Dinge gestanden hätten, die seiner Meinung nach nur aus Dokumenten stammen könnten, die er selber vorher für den Generalstab entziffert hätte. Der Großrichter teilte dem Zeugen zur Aufklärung mit, daß diese Dinge aus einem Bulletin stammten, das den Attachés zur Verfügung gestanden hätte. Dr. Langie sagte aus, daß er an den Militärattachés der russischen Gesandtschaft die Mitteilung von der Entzifferung ihrer Schlüssel gemacht habe, ohne aber den Generalstab zu denunzieren. Später habe er auf Anraten zweier Vertrauensleute, des Obersten Secretan in Lausanne und des Chefredakteurs Bonnard in Genf, dem Bundesrat von seinem Verdacht Mitteilung gemacht. Dr. Langie erklärte zum Schluß seiner Vernehmung, er sei überzeugt von der neutralitätswidrigen Verwendung der von ihm beschlagnahmten Depeschen.

Darauf folgten weitere Zeugenaussagen von Offizieren des Generalstabes, aus denen hervorging, daß die Uebermittlung der Bulletins an die Militärattachés der Neutralmächte noch weiteren zwei oder drei Offizieren des Generalstabes, wenn auch nicht offiziell, bekannt gewesen sei.

Büch, 29. Februar. (B. Z. V.) Im Prozeß gegen die beiden Obersten Egli und von Wattenwyl machte in der Vernehmung der Generalstabchef Sprecher von Bernegg folgende Angaben über die Bedeutung des Nachrichtendienstes: Egli und Wattenwyl haben selbständig gearbeitet. Ich habe mich in die Einzelheiten des Dienstes nicht eingemischt. Die Schweiz ist bei ihrer neutralen Stellung auf einen guten Nachrichtendienst angewiesen, da sie durch ihre Neutralität militärisch große Nachteile hat und auf die strategische Defensive angewiesen und von dem abhängig ist, was der Nachbar unternimmt. Sie mußte sich deshalb Nachrichten verschaffen auf Wegen, die wenig Mittel erforderten. Der Nachrichtendienst kam mit den Anforderungen der Neutralität in Zwiespalt geraten. Um Nachrichten zu erhalten, die großen Wert für uns haben, konnten die mit dem Nachrichtendienst vertrauten Offiziere ermahnen, ob sie dafür Meldungen gäben, die mit einer strengen Neutralität nicht vereinbar sind. Das Bulletin hatte keinen großen Wert. Hätte ich von seiner Verwendung zu Kompensationszwecken Kenntnis gehabt, so würde ich die Verletzung diplomatisch bestraft haben. Mit der Uebermittlung des Bulletins ist keine so große Neutralitätsverletzung begangen worden. Der Verkehr mit den Attachés war sehr reger. Die Obersten waren dazu verpflichtet. Die Obersten haben ihren Dienst vorzüglich versehen und alles zum Wohle des Landes getan. (Das Publikum ruft bravo, der Präsident droht mit der Räumung der Tribüne.) Es ist ausgeschlossen, daß die Obersten von einem anderen Motive geleitet wurden als dem, ihrem Vaterlande zu dienen. Die Attachés haben nie unzulässige Mittel angewendet.

Auf eine Anfrage des Großrichters antworteten die Obersten Egli und von Wattenwyl, daß sie keine Verletzung ihrer Dienstpflicht oder der Neutralität begangen haben und den übrigen Teil der Anklage nicht als berechtigt anerkennen.

Darauf hielt der Auditor die Anklage ab. Der enge Verkehr der Angeklagten mit den Militärattachés sei unzulässig ge-

Fahrten an der Düna.

Bei Friedriehstadt, 15. Februar.

Heute vormittag sollten noch etliche Kilometer hochgelegener Schützengräben besichtigt werden. Kaum hatten wir uns von unseren Wägen erhoben, überraschte uns die Regimentskapelle mit einem Morgenständchen. Später, bei der Durchfahrt zur Front, trafen wir die Kapelle nochmals in einer Waldkolonie, wo sie mit dem fälligen Klänge die Feldtruppen unterhielt. In den Schützengräben trifft man aber auch noch andere Musikanten, Mundharmonikabläser und Pflöcker. Kleine improvisierte Kapellen, mit zum Teil selbstgefertigten Instrumenten, sorgen ebenfalls für Unterhaltung. Wieder stehe ich an der Düna. Da unten im Tal schlängelt sie dahin, bildet nun das Scheidewasser, von dem auf beiden Seiten Männer, mit dem tobdringenden Gewehr in Anschlag, sich gegenseitig belauern. Als und es fällt ein Schuß. Im allgemeinen jedoch ist es heute ruhig und still. Von Zeit zu Zeit erscheint drüben ein Ruffe, der bald wieder verfliehet. An einer anderen, weiter zurückgelegenen Stelle sieht man sogar einige Russen hantieren und andauernd schanzten. Bei solcher Friedensstimmung konnten wir es ohne Gefahr wagen, durch die Laufgasse im Stabsdröhterhaus bis nahe an die Stelle eines deutschen Hochpostens heranzugehen. Von hier aus sieht man noch ein dem Drahtüberwall vorgelagertes Ufergehäule. An solchen Stellen wäre ein Durchbrechen, wenn überhaupt, dann nur unter Einsatz ungeheurer Mühsal möglich. Ueberläufer jedoch kommen ungefährdet hinüber. Meistens sind es junge Jünglinge, die nur einige Monate lang ausgebildet worden waren, Polen, Juden, Kurländer, Finnen, Letten, die das sibirische Regiment, dem man sie an der Front einsetzte, bei günstiger Gelegenheit verlassen. Von den Gefangenen und Ueberläufern aus sogenannten sibirischen Regimentern stammt nur noch ein ganz geringer Prozentsatz wirklich aus Sibirien. Der Krieg hat die besten russischen Truppen gründlich aufgerieben. Die Lüden mühten mit unausgebildetem und mangelhaftem Material ausgefüllt werden. Nicht jedem Ueberläufer traute man. Es soll sich herausgestellt haben, daß manchmal Spione sich der Masse eines Ueberläufers bedienen. Wenn z. B. jemand, der Uniform trägt, behauptet, er sei ein aus dem besetzten Gebiet vertriebener Rivik, der nur das Soldatenkleid angezogen habe, um besser durchzuschlüpfen zu können, oder ein Ueberläufer im schlichten Bürgerrock versichert, er wolle seine Eltern hinter der deutschen Front

besuchen, so stoßen solche Erzählungen auf Misstrauen, und der Mann wird vorsichtig untergebracht. In dem von uns besuchten Schützengraben, in dem mit Epiphyden und Sprengmaterial gearbeitet worden war, fiel nur zweierlei auf: zunächst die vielen Beweise von Unhänglichkeit an den Kommandeuren. Ueberall sah man sein Bild, überall las man seinen Namen als Pointe eines Verles. Bemerkenswert war weiter die überall, auch in tiefergelegenen Stellen erzielte Traktheit. Mit der Anlage von Abwehrtrümmen im Graben, verdeckten Abzugskanälen zur Düna und mit der Verwendung von Rollen war nicht gespart worden. Nach einem schnell eingenommenen Frühstück im Quartier nahen uns der Schützen wieder auf zur Fahrt in die Stellungen des ... Regiments. Bei der Ausreise intonierte die Kapelle: „Auf! denn, muß i denn zum Städtele hinaus!“ Unser Reifegel erreichten wir an diesem Tage nicht. Die Besichtigung verschiedener artilleristischer Einrichtungen, die unterwegs längere Zeit in Anspruch nahm, verschuldete es, daß uns bei der Weiterfahrt schwarze Finsternis im Walde überraschte. Die zahlreich angebrachten Wegweiser und Schilder waren nicht mehr zu sehen. Selbst unser Führer fand sich nicht zurecht. Nach mehrstündiger Irrfahrt sahen wir uns genötigt, bei einer scheinbar Batterie im Walde zu übernachten. Gegen 10 Uhr am nächsten Morgen erreichten wir das Stabsquartier des ... Regiments, das mit seinen Mannschaften und Offizieren ebenfalls fast ausschließlich selbst erbaute Waldhütten bewohnt. Mittags sind wir bereits wieder an der Front in einem anderen, vorwiegend sumpfigen Gelände. Trockene Gräben gibt es nur auf und an den Uferhöhen. Die Russen halten die weitbeherrschenden jenseitigen Ufer der Düna besetzt. Vorsichtig, in Deckung, können wir an eine vor Friedriehstadt gelegene Ortlichkeit heran. Von den Bauwerken des Ortes ist bis jetzt lediglich das alte mächtige Portal des sogenannten leitischen Friedhofs, auf dem jedoch auch Deutsche und Russen begraben worden sind, unversehrt geblieben. Auf dem Friedhof liegen Sprengstücke, Blindgänger, Baumstämme und abgerissenes Astwerk umher. Die Gräber sind wenig zerstört. Aber auf dem anschließenden jüdischen Friedhof haben die Russen beim Anlegen eines Schützengrabens eine ganze Grabreihe aufgerissen. Der Schützengraben liegt so versteckt, daß er von vorn überhaubt nicht zu sehen ist. Auch in der tiefer liegenden Mulde zwischen dieser Stellung und den anschließenden Deutschen hatten die Russen ein Gemir von im Fildaz gebauten Drahtverhauen gezogen. Außerdem kann die Mulde von der russischen Stellung am anderen Dünaufer flankiert werden. Um jetzt trotzdem ohne Gefahr hinüberkommen zu können, hat der Regimentskommandeur eine eigenartige, 1/2 Kilometer lange

Deckung bauen lassen, er nennt sie „Regelbahn“. Wir haben Friedriehstadt vor uns, östlich davon liegt Achenrabe, dessen weißgezeichnetes Kirchlein weithin sichtbar ist. Friedriehstadt ist zwar in deutscher Hand, aber der Tage kann man sich nur unter Lebensgefahr hineinwageln. Einen weniger gehinderten Verkehr nach dort gestattet nur das Dunkel der Nacht, jedoch auch dann ist ein Gang nach Friedriehstadt nicht gefahrlos. Von Zeit zu Zeit werfen die Russen auf die vermeintlich benutzte Zugangstraße und in die Stadt hinein aufs Geratewohl Artilleriegeschosse, in der Hoffnung, daß sie zufällig doch mal einen Treffer erzielen werden. Die Häuser der Stadt sind zum größten Teil zusammengebrochen worden. Die Soldaten wohnen in den Kellern. Bei Tage läßt sich kaum ein Mensch in den Straßen blicken, wenn aber schon, dann möglichst dicht an den Häusern vorbeischießend, um den spöden und gut beobachtenden Russen Augen und den Augen aus den Gewehren der scheinbar schützenden Scharfschützen kein Ziel zu bieten.

Eine lange Fahrt durch alte Waldbestände brachte uns noch zu den Stellungen an der Saale, eine Nebenfluß der Düna. Von den Uferhöhen ins Tal, über Felder und Wälder schauend, konnte man sich wieder einmal nach Thüringen mit seinen friedlichen, heiteren, abwechselungsreichen Naturbildern versetzt fühlen. Aber hier ist es weder heiter noch friedlich. Leer und verlassen sind die menschlichen Behausungen. Keine Spur von Leben zeigt sich auf dem Gefäß, von dem wir eine Fernsicht genießen. In dem gutgepflegten Garten sind schöne dicke Röhren, Kohlköpfe, Rüben und andere Gewächse in der Erde verkauft. Tritt man auf die Röhren oder Rüben, quellen sie wie weicher Brei auseinander. Hier ist von der vorjährigen Ernte nichts mehr zu retten. Die Bilder der Leere, Verlassenheit und des Verfalls können nicht heiter stimmen, und bei der Betrachtung der Landschaft muß man stets in Deckung bleiben, damit nicht eine Kugel die Lust zum Schauen gründlich verdirbt. Dazu war es ungemütlich feuchthal. Wir waren daher nicht unangenehm überrascht, als wir auf der Rückfahrt zu einer Tasse Kaffee gebeten wurden und den Tisch auch noch mit einladenden Schmoren gedeckt fanden. Es war bereits 5 Uhr geworden. Seit dem bescheidenen Morgenfrühstück hatten wir nichts mehr gegessen. Dafür schmeckt spät abends im Quartier das Mittagessen, bestehend aus irgendeiner Suppe, Schweinebraten und Kartoffeln, wie ein Festgericht. Bei der sehr ausgebreiteten Unterhaltung wurde auch das politische Gebiet leise berührt. Der Kommandeur vertrat mit diesem Eifer die Ansicht, an der Front gäbe es keinerlei Meinungsverschiedenheit, Politik, Parteiströmungen, Weltanschauungen spielten hier gar keine Rolle.

(2) Düna, 11. Kriegsberichterstatter.

wesen. Der Rathschlag der Verletzung der Dienstpflicht und der Neutralität sei zweifellos durch die Zustellung der Bulletin gegeben. Der Kompensationspunkt sei verwerflich.

Seine Strafanträge lauteten: Sollte das Gericht annehmen, daß die Offiziere neben der Uebermittlung der Bulletin auch beschriebene Depeschen ausgestellt haben, so müßten beide zu einem Jahr Gefängnis, Entfernung aus ihren Diensten und zu je tausend Franken Buße verurteilt werden. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung der Bulletin erfolgen, so würden für Oberst Egli drei Monate Gefängnis und für Oberst von Wattenwyl ein Monat Gefängnis und für beide je fünfhundert Franken Buße beantragt. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung des Bulletin erfolgen, so könnten mildernde Umstände zugebilligt werden, anderenfalls aber nicht; außerdem sollten den Angeklagten die Kosten auferlegt werden. Der Verteidiger des Obersten Egli, Oberst Vulli, beantragte Freisprechung. Die ganze Angelegenheit bedeute eine krankhafte Erregung des Volkstempers. Er jagte: Egli hat auch Freunde in Frankreich und nicht bloß Sympathie für eine Mächtegruppe. Egli hat große Verdienste um das Schweizer Militärisches. Er verdient den Dank des Vaterlandes. Das Land hat Vorteil aus den Nachrichten gezogen. Egli war durchaus kompetent, gegen wichtige Nachrichten das Bulletin zu geben. Die Denunziation Dr. Langes bei der russischen Gesandtschaft ist eine Verirrung besagten Vorgesetzten. Lange ist ein unglücklicher Mensch. Der Inhalt des Bulletin ist durchaus harmlos und kein Geheimdokument. Auch die Klagen anderer Mächtegruppen haben es erhalten. Eine fahrlässige Neutralitätsverletzung ist begrifflich ausgeschlossen. Von Absicht und Böswilligkeit kann keine Rede sein.

Zürich, 20. Februar. (B. Z. B.) Die Obersten Egli und von Wattenwyl sind freigesprochen worden. Sie werden ihren Vorgesetzten zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. Die Kosten trägt der Staat.

Hervés Rücktritt.

In einem Artikel des „Victoire“ teilt Gustav Hervé mit, daß er dem französischen Parteivorstand seine Demission eingereicht habe, weil er mit der Nachgiebigkeit des Parteivorstandes gegenüber der französischen Minorität nicht einverstanden sei.

Protest gegen die französischen Preßflügen.

Es war wirklich zu dumm, schreibt Léon Habelle in „Populaire du Centre“ (Nantes) vom 22. Februar, und vorzuliegen, daß wie in zwei Monaten in Berlin sein würden, daß den Deutschen die Verpflegung und die Munition ausgebe, daß alle Erfolge der Deutschen in Serbien, auf Gallipoli usw. nichts bedeuten. Wozu diese Entstellungen, diese Lügen? Wann man denn den Mut des „wunderbarsten und entschlossensten Volkes der Erde“ nur mit Klugheit, Schwindel, ja beinahe nur mit Betrug aufrecht erhalten?

In der gleichen Nummer ruft Viktor Guell aus: „Genug des Schwindels! Man kann ein Land wie Deutschland-Österreich nicht aushungern! Man kann ihm das Leben sauer machen, Anruhen im Lande hervorruhen — aber „aushungern“ — nie!“

Vom Umlernen.

Ein hochhafter Geist spielte mir kürzlich ein Propagandaschriftchen in die Hand, so schreibt „Unlofer“ im „Labour Leader“, das von der International Arbitration League (Internationalen Liga für Schiedsgerichte) im Februar 1911 herausgegeben worden ist. Der erste Paragraph warnt die Arbeiter vor den Leibern des Dienstamangs. „Weil diese Lytation von einer großen Reihe von einflussreichen Männern und Frauen der reichen Klassen geschätzt und verwunderlich mit Geld versehen wird, halten wir es für wünschenswert“, sagt das Schriftchen, „die arbeitenden Klassen vor dieser wohlorganisierten Verführung gegen ihre Freiheiten zu warnen. Sie sind bedroht durch eine militärische Clique, die von einer reaktionären Presse unterstützt wird, und es geziemt sich für jeden Freund der Demokratie, auf der Hut zu sein.“ Die Flugdrift war unterzeichnet u. a. von Mr. Arthur Henderson, Mr. G. H. Roberts, Mr. P. W. Grace, Mr. P. W. Barnes, Mr. P., und den meisten der anderen Arbeiterabgeordneten, die aus ganzem Herzen das Militärdienstgesetz unterstützen.

Man braucht nicht bis 1911 zurückzugehen, um unsere Umlerner in Deutschland mit ihren eigenen Worten widerlegen zu können, aber wir werden uns dies Vergnügen noch ein wenig aussparen müssen.

Politische Uebersicht.

Opferwilligkeit?

In einem so betitelten Aufsatz macht Karl Ernst Krause in der „Vossischen Zeitung“ Ausführungen, die zeigen, daß man im bürgerlichen Lager beginnt, sich von dem aufdringlichen Phrasensjamm über den „berednenden Einfluß des Krieges“ freizumachen. Es heißt da:

„Neute, zu deren Geistesnotwendigkeiten es gehört, sich, soweit es menschlich möglich ist, nie und nirgends etwas „borgemachen“, haben nie geglaubt, daß der Krieg, und sei es auch der weltumfassende Krieg, die menschliche Natur ändern werde. Daß er geistige Wandlungen, Verschiebungen, auch wohl Neuverbindungen bringt — die im wesentlichen aus den Kämpfen mit der Waffe, aus den Schützengräben, aus dem Anblick des Kampftodes, aus dem Durcheinanderwirbeln der Nationen erwachsen werden —, ist anzunehmen. Aber was geistig gegenwärtig wird, muß getragen werden von der körperlichen Frucht; wird geboren erst nach langer Zeit. Ueber Nacht ändert sich vielleicht der Eingehne bis in seine Tiefe, die Allgemeinheit nicht. Deshalb vermag jetzt auch noch niemand zu sagen, welche Folgen dieser Krieg haben wird.“

Dann meint der Verfasser, bei der wirtschaftlichen Kriegsorganisation werde „viel zu viel Moralin gearbeitet“. Es werde behändig mit dem Begriff „Opferwilligkeit“ operiert, und das Wort werde jeden Tag tausendfach hinausgeschrien, während man sich doch klar darüber sein müsse, daß diese Eigenschaft einzelne besitzen können, aber nicht Massen.“

„Die Entdeckung der „Opferwilligkeit“ als eine uns Deutschen besonders eigene Tugend, war eine sehr unglückliche Neuerung. Sie ist gefährlich, denn sie läßt ein. Das geschieht so: Die Verführung, täglich erneuert, macht die Allgemeinheit taub. Der einzelne glaubt tatsächlich oder bildet sich ein, zu glauben, daß rings um ihn nichts als Opferwilligkeit blühe und nicht nur — menschlich so begrifflich und, manchmal, zweifellos unbewußt — die sehr bedenkliche Forderung, daß seine eigene Mitwirkung, seine eigene Opferwilligkeit wohl ohne Schaden fehlen könne.“

Es wird dann ausgeführt, wie diese „Opferwilligkeit“ in Wirklichkeit aussieht, wie die Spekulation raub, Händler und Produzenten die „Konjunktur auszunutzen“. Die Schlussfolgerung lautet:

„Ist der Nachweis noch immer nicht geführt, daß weisere und menschenkenntnisreichere Aufseher nicht genügen, um eine gleichmäßige Verteilung der Kriegslasten durchzusetzen? Sie genügen nicht nur nicht, sie sind überflüssig. Wir brauchen Organisationskräfte, die kühl, richtig, ohne nutzlose Vergeudung moralischer Gesichtspunkte, die notwendigen Kriegsverbordnungen zu fassen, daß der durchaus menschliche, aber im Kriege unerträgliche

Eigennutz durch keinerlei „Schönung“ ihnen zu entgegen vermag. Soweit das nicht erreicht werden kann — und es kann nie ganz erreicht werden —, müssen zuchtschwere Eingriffe und Strafen nicht nur angeordnet, sondern auch durchgeführt werden.“

Mit dieser Forderung, die wir schon mehrfach ausgesprochen haben, sind wir selbstverständlich einverstanden. Aber wir meinen, daß es mit allgemeinen Redensarten über die „menschliche Natur“ nicht getan ist. Vielmehr will uns scheinen, daß der Kriegszustand ganz allgemein bereits weit bedenkliche Folgen in bezug auf die öffentliche Moral auslöst, besonders soweit es sich um das wirtschaftliche Getriebe handelt. Ein Mann, der den Krieg von Grund aus kannte, General v. Kretschmann, macht in seinen Kriegsbriefen einmal die Bemerkung, das Furchtbare, was der Krieg bringt, sei nicht der Verlust an Menschenleben, nicht die Zerstörung von Städten und Dörfern, sondern es sei die Zerrüttung der öffentlichen Moral. Wer die Vorgänge beobachtet und sich nicht durch Worte betören läßt, der sieht, daß in der Tat Spekulationswut, skrupelloses Ausnützen der Lage, leichtes Profitmachen und Barenfälschung zu einer Korruption führt, die kaum noch übertriffen werden kann. Es bilden sich da Zustände heraus, die wie ein Krebsgeschwür sich einpflanzen und die Zukunft bedrohen. Dagegen helfen keine Verbordnungen, Eingriffe und Strafen. Es ist der „Kriegskapitalismus“, der hier sein wahres Gesicht zeigt und seine gesehene Wirkung übt und weiter üben wird, desto schlimmer, je länger der Krieg dauert.

Kommunale Aufgaben.

In einem Artikel über „Kommunale Kriegsarbeit“ schreibt ein offizieller Nachrichtenbericht:

„Anaptheits- und Feuerungsverhältnisse in der Volksernährung sind zu überwinden. Es ist nicht zu leugnen, daß in anderen, und zwar großen Gemeinden nach wie vor große Versorgungsschwierigkeiten bestehen, weil eine einseitliche und organisierte Regelung fehlt. Besonders arg sind die Zustände am Milchmarkt. Weitere Milchknappheit droht. Die Frage der Säuglingsversorgung ist dringend, die Regelung der Milchversorgung also geradezu eine unabweisbare Pflicht. Sie muß nun einmal von den Gemeinden in die Hand genommen und organisatorisch durchgeführt werden, sollen nicht schließlich Zustände in der Milchversorgung eintreten, die denen bei der Butterbeschaffung ähneln.“

Auch in der Milchfrage bei der notwendigen Steigerung landwirtschaftlicher Erzeugung berühren die Gemeinden viel zu erreichen und zu leisten. Hier gilt es die staatlichen Bestrebungen in erster Linie zu unterstützen und dann selbst mit tätig zu sein für die notwendige und wichtige Aufgabe. Viele Gemeinden besitzen große gärtnerische Betriebe für Schnurpflanzenaufzucht. Diese müssen für die Gemüseanpflanzung tätig sein, und gerade diese sind auch die gegebenen Zentren der gemeindebehördlichen Tätigkeit.“

Brotgetreide zu Trinkbranntwein.

Die Verwertbarkeit der Brotgetreideverfütterung wird von der Reichsleitung mit Recht häufig an den Pranger gestellt. Um so verwunderlicher erschien die vor kurzem amtlich verbreitete Nachricht, daß 45 000 Tonnen Brotgetreide von der Regierung an die Brennereien gegeben seien. Um die dabei angeführten Gründe einwandfrei prüfen zu können, hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ein Urteil von wissenschaftlichen Autoritäten ausarbeiten lassen. Danach sieht die Sache so aus:

„Kornspiritus wird niemals für Beleuchtungszwecke hergestellt, sondern lediglich zur Darstellung von alkoholischen Getränken verschiedener Art. — Es ist richtig, daß die Schlempe, die als Nebenprodukt bei der Brennerei von Getreide oder Kartoffeln gewonnen wird, ein ganz vorzügliches Kraftfutter, speziell für Milchvieh abgibt. Aber welche Nährwerte werden der menschlichen Nahrung entzogen, wenn man aus dem Getreide durch Brennen Schlempe zu gewinnen sucht? 100 Kilogramm Getreide liefern rund 80 Kilogramm Schlempe. Werden diese 80 Kilogramm Schlempe verfüttert, so gehen nochmals (durch den Stoffwechsel des Tieres und an unverdaulichen Stoffen) 30 Proz. verloren, und nur der Rest wird in Fleisch und Fett umgewandelt. Dies ist durch exakte Versuche einwandfrei festgestellt. — Das Biot betr. Prof. Fingering ist wohl ein großer Mißbrauch sein; denn niemals kann heiße Schlempe Stroh aufschließen. Unter dem Ausdruck von Prof. Fingering ist wohl zu verstehen, daß die Schlempe den Nährwert des Stroh als wesentlich erhöht (genau so, als wenn man dem Stroh Kaffeebohnen zusetzt) und es im gewissen Sinne für das Vieh wohlwendend macht. — Die Behauptung, daß die Freigabe des Getreides zum Spiritusbrennen der deutschen Landwirtschaft zugute kommt, ist nur in dem Sinne zu verstehen, daß sie privatwirtschaftlich den Landwirten und den Brennereibesitzern nützt. Rührt man andererseits das Getreide bis 75 oder 80 Proz. aus, so gewinnt man einmal die sehr wertvolle Kleie als Viehfutter, das also auch Fleisch und Fett liefert, und zum anderen 75 Proz. Wehl für menschliche Nahrung, die uns aber durch Brennen verloren geht.“

Nach diesen Darlegungen scheint der Beschluß der Regierungshilfe ohne die notwendige Beratung aus den Kreisen der Wissenschaft und der außerordentlich empfindlich betroffenen Verbraucher-massen gefaßt worden zu sein. Eine schleunige Zurücknahme der ungünstigen Maßregel dürfte daher am Platze sein. Denn, ob mit oder ohne vorherige Verbrennung, immer bedeutet die Verfütterung des Brotgetreides eine schwere Schädigung der Verbraucher.

Einschränkung der Herstellung von Trinkbranntwein.

Amtlich, Berlin, 20. Februar. (B. Z. B.) Infolge des großen Bedarfs an Spiritus zu technischen Zwecken hat sich der Herr Reichskanzler veranlaßt gesehen, die Besteuerung von unverarbeitungem Branntwein zu Trinkzwecken für einige Zeit gänzlich zu verbieten, soweit es sich nicht um Lieferungen seitens der Heeresverwaltung für die Kriegsteilnehmer handelt.

Für Kranken-, Entbindungs- oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelfabriken und Apotheken kann zu denselben Zwecken wie bisher auch weiterhin die Abfertigung von unverarbeitungem Branntwein zugelassen werden, das gleiche gilt für die Fabriken von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen sowie die Essenzfabriken zur Herstellung von Auszügen aus Früchten usw. für alkoholfreie Getränke, aber mit der Maßgabe, daß sie bis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Menge versteuern lassen dürfen.

Soweit ein Besteuerungsberechtigter sein Besteuerungsrecht bisher noch nicht voll ausgeübt hat, bleibt ihm der Rest für die Zeit der Wiederfreigabe der Besteuerung vorbehalten.

Fallende Höchstpreise.

In diesem Kapitel schreibt der offizielle „Nachrichtenbericht“ für Ernährungsfragen:

Die Höchstpreise haben schon mancherlei Kritik erfahren, obwohl diese Kritik vielleicht weniger durch das System als die Art und Höhe der Kontierung der Höchstpreise im einzelnen Fall verschuldet ist.

Jeder Höchstpreis hat zu Umgehungsversuchen geführt. Jeder Höchstpreis hat auch Zurückhaltung von Waren und Vorräten zu spekulativen Zwecken nach sich gezogen.

Insofern haben die Höchstpreise oft die Versorgungsände gesteigert. Ihre Erhöhung wurde notwendig, um die Vorräte an den Markt zu bringen. Da dieses Vorgehen wiederholt notwendig war, so wird natürlich besonders im laufenden Jahre das Bestreben zunehmen, Zurückhaltung zu üben, um auf die Steigerung der Höchstpreise einzuwarten.

Dieser Entwidlung muß vorgebeugt werden. Dies könnte erreicht werden durch ein System fallender Höchstpreise, die dem Verbraucher von Nutzen sein werden und den Erzeuger veranlassen, mit seinen Erzeugnissen und seinen Vorräten an den Markt zu kommen.

Dieses Vorgehen schließt allerdings die Gefahr in sich, daß die Märkte anfänglich reich versehen werden, später aber unter mangelnden Zufuhren leiden. Dieser Möglichkeit müßte durch organisatorische Verbordnungen begegnet werden, die die Ablieferungspflicht auf Monate verteilen.

Selbstverständlich läßt sich das System der fallenden Höchstpreise nicht überall anwenden. Es empfiehlt sich, es anzuwenden bei einmal ererzten Früchten, die wesentlicher Veränderung während der Aufbewahrungszeit nicht unterliegen. Einen Anlaß einer solchen Regelung hat ja die jüngste Zeit bei Getreide und Hafer gebildet.

Höchstpreise für Werkstoffe.

Amtlich, Berlin, 20. Februar. (B. Z. B.) Mit dem 1. März 1916 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichenrinde, Nichtenrinde und zur Werkstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Zentner Rinde sind je nach der Güte abgestuft.

Die Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der bei den Polizeibehörden einzusehen ist.

Zur Beschlagnahme von Chemikalien.

Amtlich, Berlin, 20. Februar. (B. Z. B.) Mit dem 1. März 1916 tritt eine Neufassung der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung Ch. I. 1/8. 15. KRA., in Kraft (Ch. I. 1/8. 15 KRA.). Der Kreis der von der Verbordnung Ch. I. 1/8. 15 KRA. betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Abänderungen durch die Neufassung sind im wesentlichen folgende:

1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit.
 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japankumpfer und Glyzerin frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnisschein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet.
 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet. Die Neufassung enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung.
 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung aufgeführter Arbeitsgänge ist freigegeben.
- Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Provinzial-Kartoffelstellen.

Nach der preussischen Ausführungsanweisung zur letzten Bekanntmachung des Bundesrats über die Speisekartoffelverbodnung im Frühjahr und Sommer 1916 wird für jede Provinz eine Provinzial-Kartoffelstelle unter der Aufsicht des Oberpräsidenten gebildet. Die Stelle erhält einen Vorsitzenden und mindestens sechs Mitglieder, die vom Oberpräsidenten nach Anhörung der Vorstände der Landwirtschaftskammer und der amtlichen Handelsvertretungen ernannt werden. Die Vertreter bleiben also auch hier wieder unverändert. Diese Provinzialorganisation hat nun auf ihrem beschränkten Arbeitsgebiete, in dem sie — namentlich mit Hilfe der lokalen Landwirtschaftsvertretungen — die örtlichen und Einzelverhältnisse erfassen und berücksichtigen soll, die öffentliche Kartoffelwirtschaft durchzuführen. Sie soll dafür sorgen, daß der Fehlbedarf nach Möglichkeit innerhalb der Provinz ausgeglichen und daß Ueberschüsse, die sich bei der gegenwärtig stattfindenden summarischen Ermittlung der Produzentenbörre herausstellen, rechtzeitig und in der vollen angeforderten Höhe zur Verfügung der Reichsartoffelstelle oder der Bedarfsgebiete gehalten werden. Bei der Erfüllung dieser im ganzen vorgezeichneten Aufgabe ist sie im einzelnen frei und an kein Schema gebunden.

Ein Unfug.

Der Kommunalverband des ersten Verwaltungsbezirks im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach hat, wie der „Samb. Courier“ mitteilt, in Aussicht genommen, eine besonders sichtbare Anerkennung all denen zuteil werden zu lassen, die besondere Aufmerksamkeit der Erspargung von Brotmarken im Haushalt zuwenden. So will der Kommunalverband allen denen, die in der Zeit vom 1. Februar bis 15. August 1916 innerhalb des Verbandes Brotmarken über eine Brotgewichtsmenge von 25 Pfund zuteilgeben, eine Broche mit einer entsprechenden Aufschrift und einem entsprechenden Sinnbild überreichen. Durch diese Maßnahme hofft man einen besonderen Anreiz zum Sparen von Brotmarken zu schaffen, der mehr wirken werde, wie Zeitungsaufseher. — Wir halten den Plan für einen Unfug; heute wird kein Brot mehr verschwendet, man sollte daher auch niemand zumuten, die zugewiesene Ration noch freiwillig zu beschneiden.

Das Herrenhausmitglied Freiherr von Nitzschosen-Damshorst ist gestorben. 1898 bis 1911 vertrat er im Reichstage den Wahlkreis Schwednitz-Striegau.

Letzte Nachrichten.

Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz.

Berlin, 20. Februar. (B. Z. B.) Am 1. März trifft in Berlin unter Führung des bekannten Leiters des deutsch-schweizerischen Vermittlungsausschusses Obersten Wöhring eine Abordnung schweizerischer Militärärzte ein, die auf Grund der zwischen der deutschen und der französischen Regierung erzielten Verständigung über die Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz die deutschen Gefangenenlager bereisen wird, um festzustellen, welche französischen Gefangenen außer den bereits nach der Schweiz geschickten etwa noch für die Unterbringung dafelbst in Betracht kommen. Zur selben Zeit trifft in Lyon eine entsprechende Anzahl schweizerischer Ärzte ein, um die französischen Gefangenenlager zu dem gleichen Zwecke zu bereisen.

Die dänischen Arbeiterkonflikte beigelegt.

Kopenhagen, 20. Februar. (T. U.) Nach langwierigen Verhandlungen, die mehrfach zu Scheitern drohten, wurde endlich dank den eifrigen Bemühungen des staatlichen Vermittlungsmittlers eine friedliche Lösung der letzten schwebenden Arbeiterkonflikte Dänemarks erzielt. Die Riesenauflösung, deren Termin auf den 1. März vertagt worden war, ist abgemindert worden. Die Beendigung der Krise wird mit lebhafter Freude begrüßt.

Die vierte Kriegsanleihe.

Die von dem Reichstag bewilligten Kriegskredite werden jetzt von der Regierung als vierte Kriegsanleihe eingefordert. Die Regierung hat sich diesmal zu einer Ausgabe der Anleihe in zwei verschiedenen Formen entschlossen. Neben fünfprozentigen Schuldverschreibungen gibt sie 4 1/2prozentige Reichsschatzanweisungen aus. Der Zeichnungspreis für die Reichsschatzanweisungen, die in den Jahren 1923 bis 1932 durch Auslosung getilgt werden sollen, beträgt 95 Proz., für die fünfprozentige Reichsanleihe, die bis 1924 unkündbar ist, 98,50 Proz. Schon die beiden ersten Kriegsanleihen hatten die Doppelform der Schatzanweisung und Schuldverschreibungen gebracht. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die neue Reichsanleihe wird um ein halbes Prozent billiger abgegeben als die dritte Kriegsanleihe. Das soll den Zeichnern einen Ausgleich bieten für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Anleihe, die bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar ist.

Die Zeichnungsfrist für die Anleihen ist vom 4. bis 22. März festgesetzt worden. Die Zeichnung kann, wie bisher, bei sämtlichen Banken, Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften erfolgen. Zeichnungen auf die fünfprozentige Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Schaltern entgegen. Zeichnungen bei der Post müssen bis zum 18. April voll eingezahlt werden. In anderer Stelle vollzogene Zeichnungen können in Teilzahlungen (über deren Termine ebenso wie über die anderen Bedingungen ein Inserat im heutigen Anzeigenteil unterrichtet) erledigt werden, müssen aber bis zum 20. Juli d. J. voll eingezahlt sein.

Die Stückelung der Reichsschatzanweisungen und Reichsanleihe ist wiederum auf kleine Sparen zugeschnitten. Es können bereits Beträge von 100 Mark gezeichnet werden. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn der Verzinsung (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet. Bei Eintragungen der Reichsanleihebeträge in das Reichsschuldbuch ist der Zeichnungskurs um 20 Pf. für je 100 M. billiger als bei den gewöhnlichen Stücken. Zugleich übernimmt das Reich die Verwahrung des Guthabens und die Ueberführung der Zinsen. Allen Zeichnern der Anleihe und Schatzanweisungen gewährt die Reichsbank kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Scheine bis zum 1. Oktober 1917.

Eine Begrenzung der Anleihehöhe findet wie bei der dritten Kriegsanleihe auch diesmal nicht statt.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den Kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effekengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter.

Die Staatshaushaltskommission des preussischen Abgeordnetenhauses nahm am Montag die Beratung des Eisenbahnetats vor. Aus den Verhandlungen sind besonders wichtig die Behandlung der Frage der Reichseisenbahnen. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der fortschrittlichen Volkspartei, sind gegen Reichseisenbahnen. Der Minister erklärte, daß jetzt Preußen in Eisenbahnjahren die Führung bestimme. Es sei im allgemeinen bereits das geschaffen auf freiwilliger Grundlage, was die Reichseisenbahnen erreichen könnten. Wir hätten in Deutschland Tarifseinheit, einen Zusammenschluß auf dem Gebiete des Wagenwesens und verschiedene andere Einrichtungen, denen sich sämtliche bundesstaatliche Eisenbahnverwaltungen angeschlossen hätten. Wenn morgen die Einheit als Reichseisenbahn eingeführt würde, würde kein Jahrgang es merken. Die jetzigen Verhältnisse hätten in keiner Beziehung wesentliche Mängel aufzuweisen, insbesondere seien sämtliche Bundesstaaten mit dem jetzigen Zustande zufrieden. Wenn Preußen in Tariffragen selbständig vorgegangen sei durch Ausnahmearbeit usw., seien die anderen Bundesstaaten gefolgt. Der führende Einfluß Preußens würde, wenn die Eisenbahnen auf das Reich übergingen, vollständig fortfallen. Das Reich könnte die Eisenbahnen auch nur mit finanziellen Opfern übernehmen; es müßte eine Entschädigung der Bundesstaaten eintreten, was wieder zu einer Erhöhung der Tarife führen würde. Die schnellfahrenden Züge in Norddeutschland, die jetzt Preußen allein einlege, würden gleiche Forderungen in anderen Gegenden Deutschlands wachrufen, und eine Reichseisenbahnverwaltung wäre nicht in der Lage, sich diesen Anforderungen zu entziehen, wodurch die Wirtschaftlichkeit des ganzen Unternehmens bedeutend leide.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der zur Verhandlung kam, war das Koalitionsrecht für die Eisenbahner. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf seine Darlegungen bei der Beratung des Eisenbahnetats im vorigen Jahre hin. Damals habe der Minister erklärt, daß er eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Eisenbahnarbeiter der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften angehören könnten, während des Kriegs

nicht treffen könne. Es ist aber mit Wirkung vom 1. Januar eine neue Arbeiterdienstordnung eingeführt worden, in der die Beschränkung der Arbeiter gemildert wurde. Es ist den Arbeitern die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen nicht mehr verboten. Die Bestimmung in der Dienstordnung lautet: „Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich achtbar und ehrenhaft zu führen und von der Teilnahme an ordnungsgemäßen politischen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fernzuhalten. Vereinen oder Verbänden, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten oder unterstützen, darf er nicht angehören.“

Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die segensreiche Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um sie in ihrer Tätigkeit weiter zu entwickeln, das Vereinsgesetz zu ihren Gunsten geändert werden soll. Es gehe nicht an, die Eisenbahnarbeiter unter ein Ausnahmerecht zu stellen. — Der Minister antwortete, daß er in Anbetracht der Haltung, die die Sozialdemokratie während des Krieges eingenommen habe, keine Veranlassung habe, Sozialdemokraten aus dem Betrieb auszuschließen. Insofern habe er den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. Es sei aber nicht angängig, die Teilnahme an Organisationen, die einen Verkehrsstreik beabsichtigen, den Arbeitern freizugeben. Es lämen da eine ganze Reihe wirtschaftlicher, die Gesamtheit berührender Interessen in Frage. Wenn auch eine Gewerkschaft, deren segensreiche Tätigkeit er gar nicht bezweifeln wolle, für ihre Mitglieder auf das Streikrecht nicht verzichte, so müsse er doch verlangen, daß dieser Verzicht ausdrücklich für die Mitglieder, die im Eisenbahnbetrieb beschäftigt sind, ausgesprochen wird. — Von den Konserpativen und Freikonserpativen wurde den Darlegungen des Ministers unumwunden beigestimmt. Ein konserverativer Redner erklärte, daß er der Meinung sei, der Minister sei in der Zulassung von Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören, schon viel zu weit gegangen. — Der fortschrittliche Redner und die Rationalisierern stellten sich auf den Standpunkt, daß ein Streikrecht den im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeitern nicht gegeben werden könne. — Der sozialdemokratische Redner stellte fest, daß nach den Ausführungen des Ministers der Zugehörigkeit von Eisenbahnern zu Gewerkschaften nichts im Wege stehe, sofern die Gewerkschaften die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsanstalten anerkennen. Er könne sagen, daß es nicht die Absicht der Gewerkschaften sei, Streiks im Eisenbahnbetrieb herbeizuführen, sondern sie würden die auf Vertretung der Interessen der Eisenbahnarbeiter und Bediensteten gerichtete Tätigkeit so gestalten, daß etwa entstehende Differenzen ohne Beschädigung des Betriebes durch Verhandlungen ihre Erledigung finden. — Der Minister meinte, daß er unter allen Umständen darauf bestehen müsse, daß die Gewerkschaften in ihren Statuten das Streikrecht für die Eisenbahnarbeiter ausschließen. Von den 330 000 beschäftigten Arbeitern seien etwa 160 000 organisiert. Er könne nicht anerkennen, daß das Koalitionsrecht nennenswert beeinträchtigt sei. Gegenüber den Organisationen, die jetzt im Eisenbahnbetrieb zulässig seien, würde es ein Unrecht sein, wenn sie gegenüber den Gewerkschaften insofern benachteiligt würden, als sie die geforderte Erklärung schon abgegeben hätten. Er stelle es deshalb den Gewerkschaften anheim, ihrerseits zu beschließen, daß sie auf Streiks im Eisenbahnbetrieb verzichten, denn stehe der Zulassung der Gewerkschaften nicht das geringste im Wege.

Aus der Partei.

Gläubliche Zeitgenossen.

In der neuesten Ausgabe der J. A. schüttet wieder einmal Genosse Hugo Poetsch die Schalen seines Jornes über die Redaktion des „Vorwärts“ aus. Angetan hat es ihm wieder einmal unsere Objektivität. Wir lehnen es ab, uns mit Genossen Poetsch über den Begriff Objektivität auseinanderzusetzen. Er liefert ja selbst mit seinem Gezeter gegen alle, die seine nach allem anderen als nach sozialdemokratischen Gesichtspunkten orientierten Anschauungen nicht teilen, ein lehrreiches Beispiel für den Begriff Objektivität. Aber Genosse Poetsch ist uns gegenüber immerhin im Vorteil. Wir sind nämlich ebenso wenig in der Lage, sachlich auf seine neuesten Anrempelungen einzugehen, wie es den Genossen Kautsky und Bernstein möglich ist, auf die letzte Erklärung des Genossen Scheidemann zu antworten. Die Poetsch, Scheidemann o tatti quanti sind eben glückliche Zeitgenossen. Sie brauchen bei ihren schriftstellerischen Ergüssen ihres Herzens Drang nicht zu zügeln, sintemalen sie recht starke Bundesgenossen haben, die ihrem Widerpart die Antwort unmöglich machen.

Stellungnahme zur Fraktionshaltung.

In einer am Sonntag, 27. Februar, stattgehabten, sehr zahlreich besuchten Kreisversammlung des Wahlkreises Calau-Ludau, die sich mit der Stellung der Fraktion zu den Kriegskrediten beschäftigte, wurde nach einem Referat des Abgeordneten des Kreises, Genossen Wels, dem eine längere Aussprache folgte, einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz billigt das Verhalten der Mehrheit der Fraktion und verurteilt entschieden das Vorgehen der 20 Opponenten, das im höchsten Maße geeignet ist, die Aktionsfähigkeit der Partei lahmzulegen und die Einheit der Partei zu gefährden.“

Die dänische Parteipresse.

Wie auf der Landeskonferenz der dänischen Parteipresse mitgeteilt wurde, verfügt die dänische Partei zurzeit über 46 Blätter, wovon 13 Hauptblätter sind und eines ein Wochenblatt. Die Parteipresse nahm im verlaufenen Jahre an Abonnenten bedeutend zu, sie zählt jetzt deren 131 966. Die Einkünfte der gesamten Parteipresse beliefen sich im Jahre 1915 auf 2 065 183 Kronen. Am Jahresabschluss wurden von ihr im ganzen 1014 Personen beschäftigt. Die Haltung der Parteipresse wurde einstimmig gutgeheißen.

Aus dem Gefängnis entlassen

wurde am Freitag der Genosse Hüneke in Bremen, der wegen Verbreitung verbotener Schriften 9 Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. Auf dem Wege der bedingten Begnadigung hat man ihm 14 Tage von der Strafe erlassen, da er einem Gestaltungsbeihilfe leisten mußte.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Delmenhorster Linoleumfabrik (Ankermark) schüttet wie im Vorjahre 14 Proz. Dividende aus. Die Zentralheizungswerke A.-G. in Hannover erhöhen ihre Dividende von 5 auf 16 Proz. Die Emil Schmülder Spinnerei A.-G. in Rheydt erhöhte ihren Reingewinn von 10 740 auf 255 770 M., woraus zehn Prozent (i. R. 0 Proz.) Dividende verteilt werden.

Die A.-G. Neptun, Schiffswerft und Maschinenfabrik in Rostock erzielte trotz erhöhter Abschreibungen einen Reingewinn von 309 800 M., gegen 232 800 M. im Vorjahre. Die Dividende beträgt wiederum 6 Prozent.

Die Baumwollspinnerei Unterhausen verdoppelt ihre Dividende von 6 auf 12 Prozent.

Die A.-G. für Kammgarn-Spinnerei und Weberei vorm. Bauer u. Co. in Röhrensdorf erhöht die Dividende von 10 auf 15 Prozent.

Die Bremen-Vesigheimer Delfabriken zahlen wie im Vorjahre 18 Proz. Dividende.

Die Rheinische Gerbstoff- und Farbholz-Extrakt-Fabrik Gebr. Müller A.-G. in Venrath a. Rh. erhöht die Dividende von 16 auf 25 Proz. Der Bruttogewinn stieg von 0,78 auf 1,24 Millionen Mark.

Die Romona Diamanten-Gesellschaft zahlt eine Dividende von 45 Proz.

Die Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg Akt.-Ges. schlägt für das Geschäftsjahr 1915 eine Dividende von 17 Proz. (i. R. 14 Proz.) vor, der höchste Satz seit 30jährigem Bestehen des Unternehmens.

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf, die, wie bereits gemeldet, an Dividende 18 Proz. für die Vorzugsaktien und 11 Proz. für die Stammaktien ausschüttet, teilt über die Geschäftslage mit: „Unsere sämtlichen Werke waren während des ganzen Geschäftsjahres angestrengt in Tätigkeit und es ist uns möglich gewesen, für die Verteidigung des Vaterlandes Kriegsmaterial in einem Umfange, wie nie zuvor, zur Ablieferung zu bringen.“

Der Aufsichtsrat der Dampf-Kornbrennerei und Breihese-Fabriken Aktiengesellschaft vorm. Heim. Heibing schlägt eine Dividende von zwanzig Prozent gegen sechzehn Prozent im Vorjahre vor.

Die Dividende der Norddeutschen Spiritwerke wird ebenfalls mit zwanzig Prozent gegen sechzehn Prozent im Vorjahre vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat der Bremer Wollkammerei schlägt eine Dividende von achtzehn Prozent für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

Bei der Kammgarnspinnerei zu Leipzig stieg der Reingewinn von 269 415 M. auf 426 700 M. Die Dividende wird auf 10 Proz. bemessen gegen 6 Proz. i. V.

Die Kammgarnspinnerei Wernshausen A.-G. in Niederschmalldalen erhöht die Dividende der Stammaktien von 8 auf 10 Prozent, die Dividende der Vorzugsaktien von 9 auf 11 Prozent.

Die Vereinigten Filzfabriken in Siengen zahlen 7 Prozent Dividende (im Vorjahre 0 Prozent).

Die Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg verdoppelte ihren Reingewinn (1,8 Millionen Mark) gegen 0,5 Millionen Mark. Die Dividende wird von 10 auf 14 Proz. erhöht.

Beim Stahlwerk Mannheim stieg der Betriebsgewinn von 0,18 auf 2,06 Millionen Mark. Als Reingewinn verblieben 977 600 M. (gegen 48 150 M.). Die Dividende wird auf 20 Proz. bemessen, während im Vorjahre nichts gezahlt wurde.

Kriegsgewinne in Oesterreich.

Die Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerke werden voraussichtlich etwa 18 Prozent gegen 12 1/2 Prozent im Vorjahre Dividende verteilen.

Die Kossiger Bergbau-Gesellschaft wird 5 Prozent gegen 0 Prozent im Vorjahre Dividende verteilen.

Die Ungarische Textilindustrie A.-G. weist einschließl. Vortrag einen Reingewinn von 3 205 108 Kronen (im Vorjahre 2 110 221 Kronen) auf. Als Dividende werden wie im Vorjahre 12 Prozent = 48 Kronen verteilt.

Englische Reederei-Dividenden.

„Times“ vom 21. Februar meldet: Die Moor-Linie, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Walter Runciman (Vater des englischen Handelsministers) steht, weist einen Reingewinn von 374 074 Pfund Sterling auf. Nachdem an verschiedene Reservefonds 250 000 Pfund Sterling überwiesen und die Vorzugsaktien verzinst worden sind, gelangen 25 v. H. Dividende auf die gewöhnlichen Aktien zur Verteilung. Eine große Anzahl der Schiffe der Gesellschaft war im Vorjahre von der Regierung requiriert. Die Dividende auf die gewöhnlichen Aktien im Vorjahre betrug 12 1/2 vom Hundert.

Die Cairn-Linie verzeichnet den Rekordgewinn von 162 689 Pfund Sterling. Sie schlägt eine Dividende von 10 v. H. vor, ferner einen Bonus von 4 Schilling per Aktie, so daß sich eine Gesamtdividende von 30 v. H. frei von der Einkommensteuer, ergibt.

Tagung des Brandenburgischen Provinziallandtages.

Der Brandenburgische Provinziallandtag, der am Sonntag zusammengetreten war und sich konstituiert hatte — zum Vorsitzenden wurde, wie in früheren Jahren, Graf Arnim Voivenburg, zu seinem Stellvertreter der Oberbürgermeister Koelze-Spandau gewählt —, erledigte in zwei Sitzungen, am Montag und Dienstag, fast seine sämtlichen Aufgaben für die diesjährige Tagung. Unter den Vorlagen der Montagssitzung verdient besondere Beachtung der Etat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg, die erst seit zwei Jahren besteht. Das erste Jahr schloß mit einem Veräußerungsbestand von 3122 Anträgen über 10,1 Millionen Mark, wozu im Kriegsjahr 1915 nur 519 Anträge mit 0,9 Millionen Mark hinzugekommen sind. Nach Ausbruch des Krieges ist der Zugang an Anträgen naturgemäß erheblich zurückgegangen, im zweiten Halbjahre 1915 hat er sich indessen wieder gehoben, und es scheint, als wenn es auch weiter so bleiben wird. Interessant sind die aus dem Zweige der Lebensversicherung in Verwaltungsbericht angeführten Zahlen. Danach wurden von sämtlichen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in diesen Zweig bisher zusammen 29 Millionen Mark Antragssumme eingebracht, von der Deutschen Volksversicherung A.-G. in den Jahren 1913/14 (für 1915 liegen noch keine Zahlen vor) 16 335 000 Mark, von der „Volksfürsorge“ seit dem Jahre 1913 bis zum 1. Oktober 1915 35 136 493 Mark. Besonders erwähnt wird, daß bei der „Volksfürsorge“ das Neugeschäft nur rund 19,5 Millionen im Jahre 1914 auf nur 1,8 im Jahre 1915 zurückgegangen ist. Uns will scheinen, daß das Resultat angesichts der Kriegslage ein durchaus beachtenswertes und erfreuliches ist — hat doch die Provinzialanstalt in sämtlichen Zweigen ihrer Geschäftsbeträge im Jahre 1915 nur einen Zuwachs von 0,9 Millionen Mark an Anträgen aufzuweisen.

Der Etat, der in Einnahme und Ausgabe 697 500 Mark beträgt, 110 000 weniger als im Vorjahre, wurde debattelos genehmigt.

Daselbe war auch in der Dienstagssitzung mit dem Hauptetat der Fall, der in Einnahme und Ausgabe mit 21 005 100 M. abschließt, nur rund 100 000 M. mehr als der vorjährige Etat. Bemerkenswert ist hier vor allem, daß trotz des Rückganges des

Staatssteuerfonds in den einzelnen Teilen der Provinz, der in den Vorortskreisen 3 440 000 M., in den Stadtkreisen 328 000 und in den Landkreisen 478 000 M. beträgt, im ganzen also über 4 ¼ Millionen oder 5,4 Proz. ausmacht, und einen Ausfall von 595 000 M. für die Provinz bedeutet, doch von einer Erhöhung des Zuschlages abgesehen werden, der vielmehr auf der bisherigen Höhe von 14 Proz. belassen werden konnte.

Zugleich mit dem Etat wurde ein von der Etatkommission eingebrachter Antrag angenommen, das Höchstgehalt der Anstaltsärzte, das gegenwärtig von 3600 bis zu 4800 M. steigt, um eine weitere Dienstalterszulage von 400 M., also auf 5200 M., mit Wirkung vom 1. Oktober 1915 ab, steigen zu lassen. Begründet wurde der Antrag mit Gründen, die sich aus der gegenwärtigen Besoldungsordnung vom Jahre 1909 ergeben.

Eine Disjunktion erhob sich lediglich über die Vorlage, die zum Bau der neuen (7.) Landesirrenanstalt in Fürstentumbe außer der bereits früher bewilligten Million noch 600 000 M. zu den notwendigen Vorarbeiten und „zur unberzöglichen Ausführung des Baues gleich bei Beendigung des Krieges“, die Bereitstellung von 9 720 000 M. verlangte. Verschiedentlich wurde ausgeführt, daß die Fertigstellung der Anstalt bis zum Jahre 1918 noch nicht so unbedingt notwendig sei, wie man früher angenommen habe, daß nach dem Kriege auch zahlreiche Lazarettfrei würden, von denen einige sicherlich mit Geisteskranken belegt werden könnten, so daß man mit dem Bau erst zu beginnen brauche, wenn die Preise der Materialien wieder auf normale Höhe zurückgegangen seien. Auch der Staatsrat hatte diese Bedenken Rechnung getragen und die Worte „zur unberzöglichen Ausführung des Baues gleich bei Beendigung des Krieges“ durch die Worte „zum Beginn des Baues nach dem Kriege“ ersetzt und daher auch nicht die sofortige Bereitstellung der gesamten geforderten 9 720 000 M. beantragt, sondern sich mit der vorläufigen Bereitstellung von 2 Millionen zum Beginn des Baues nach dem Kriege begnügt. In dieser Form fand die Vorlage Annahme.

Der Verwaltungsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Wir erwähnen daraus, daß von den für die Erwerbslosenfürsorge bereitgestellten 5 Millionen Mark erst rund 372 400 M. ausgegeben worden sind, weil die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich günstiger gestaltet haben, als man bei Ausbruch des Krieges angenommen hatte. Aber nach dem Kriege wird der Fonds sich um so notwendiger erweisen.

Für eine weitere Vorlage, die die Errichtung einer Kriegshilfsklasse der Provinz zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer des Mittelstandes oder deren Angehörige vorsieht, hat der für sie eingesezte Ausschuss eine endgültige Fassung noch nicht finden können. Seinem Antrage entsprechend verzichtete sich daher der Provinziallandtag unter Verzicht auf die Tagesgelder mit der Ermächtigung an den Vorsitzenden, nach Beendigung der Arbeiten des Ausschusses wieder eine Sitzung anzuberaumen.

Aus Groß-Berlin. Die verwaiste Laube.

Oft habe ich sie bewundert bei meinen Spaziergängen durch die Laubenkolonie. Unter den mit Dachpappe bezogenen schwarzen schmucklosen Bauten, bei deren Herstellung kein anderer Gedanke gewaltet hatte, als mit möglichst geringen Mitteln einen Unterschlupf gegen Regen und Wind zu schaffen, errichten sie wie ein glänzender Edelstein neben stumpfen Kieselsteinen. Alles an ihr war hübsch gestaltet, in den einzelnen Teilen harmonisch gegliedert und das Ganze bis in die kleinste Einzelheit mit soviel liebevoller Sorgfalt behandelt, daß man sofort auf den Gedanken kam: Hier hat ein mit Schönheitssinn und gutem Geschmack begabter Arbeiter mit vieler Mühe ein reizendes kleines Sommerheim für sich und seine Lieben errichtet. Vielleicht war es das erste Mal in seinem Leben, daß er nach dem Vielen, was er des lieben Broterwerbes halber zum Ergötzen anderer Leute angefertigt hatte, etwas für sich selbst, zu seiner eigenen Freude schuf. Auch reines Familienglück schien dem Wesiger beschienen zu sein. Ein allerliebste Kinderpaar, ein Knabe von sechs und ein Mädchen von vier Jahren, tummelte sich in den Gängen und belustigte sich mit der Schaukel.

Im vorigen Sommer zeigte das kleine Anwesen Spuren des Verfalls. Unschwer war zu erkennen, daß die fleißige geschickte Hand fehlte, die das Ganze in so schmuckem, das Auge des Beschauers erfreuendem Zustande erhalten hatte. Bald darauf war auf einer kleinen Tafel zu lesen, daß die Laube zum Verkauf stand, und an einem Oktobertag wurde mir auch die Erklärung für die eingetretene Aenderung. Eine junge Frau im schwarzen Witwenschleier, an jeder Hand ein Kind haltend, lehnte lange am Zaun und starrte auf die Laube. Wie ich von einer Nachbarin hörte, war die Trauernde gekommen, um Abschied zu nehmen von dem kleinen Fleckchen Erde, auf dem sie glückliche Stunden verlebt hatte. Der Mann war gefallen, lag gebettet in einem der Soldatenmassengräber, weit draußen im Feindesland. Nie würde sie die Stelle sehen, wo er ruhte, und auch von der kleinen Scholle, auf der sie so oft mit ihm die Freierstunden verbracht hatte, mußte sie sich trennen. Nach Thüringen, zu ihren Eltern, wollte sie ziehen und dort mit ihren Kindern bleiben. Ein Käufer hatte sich nicht gefunden; wer sollte in so teurer Zeit auch Geld übrig haben für Laubenkauf? Dafür merkte die liebe Jugend gar rasch, daß sie herrenloslos Gut vor sich hatte, an dem sie ihren Herfürsorgeerwerb üben konnte. Bald flogen Steine gegen die Fenster, andere gegen die Verzierungen. Zu den Schäden, die Sturm und Wetter an dem zierlichen Bau verursachten, kamen noch die mutwilligen Beschädigungen. Und so steht sie heute nur noch als Ruine da, gewissermaßen als ein Symbol des durch den Krieg so millionenfach zerstörten beschriebenen Menschenglücks.

Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat beschlossen, für den Verkauf von Gemüse an den Kleinhandel folgende Preise als Richtpreise zu betrachten: für inländisches Weißbrot 5,50 M. und für inländisches Weizenbrot 8,50 M. pro Zentner.

Die Unterstützung der Kriegerfamilien.

Die im Februar an Kriegerfamilien gewährten Unterstützungen belaufen sich auf 9,98 Millionen Mark. Die Wiederbeihilfen haben 1,925 Millionen Mark erfordert, einen Betrag, der in keinem der vergangenen Monate erreicht worden ist.

Insgesamt sind bis Ende Februar seitens der Stadt Berlin an Unterstützungen lediglich für Kriegerfamilien mehr als 108,5 Millionen Mark gezahlt worden.

Die Sehnsucht nach dem Zuchthause.

Ein Einbrecher von 63 Jahren wurde in der Nacht zum Dienstag auf frischer Tat festgenommen. In dem Hause Kottbuser Damm 4 erwachte der Inhaber einer Goldwarenhandlung, der hinter dem

Baden Schließ, durch das Aliren von Glascherben. Er vermutete richtig, daß ein Einbrecher seine Schauensterkche zertrümmert haben werde, sprang auf, eilte hinaus, sah den Täter nach dem Hermonnplatz zu entfliehen und verfolgte ihn mit anderen Leuten, die sich ihm anschlossen. Die Verfolger holten den Einbrecher ein und brachten ihn nach der Wache des 11. Reviers in Reußlin. Hier erkannte man in dem Ertrappten den 63 Jahre alten Maler Hermann Hilbig, der wegen Einbruchs nicht weniger als 32 Jahre seines Lebens im Zuchthause zugebracht hat. Auch jetzt hatte er wieder reiche Beute gemacht. Für 700 M. Goldwaren aber hatte er auf der Flucht wieder verloren, und sie wurden bis jetzt nicht wieder gefunden. Die anderen wurden ihm gleich wieder abgenommen. Hilbig, der sich wohnungslos in Berlin aufhielt, erklärte, daß er die neue Tat verübt habe, um wieder ins Zuchthaus zu kommen. Der Hunger und die Sehnsucht nach einem Unterkommen hätten ihn dazu getrieben. Er wolle lieber im Zuchthause sitzen, als sich in der Welt umhertreiben. Arbeit bekomme er doch nicht mehr.

Verteuerung der Fleischkarte.

Nachdem in den letzten Tagen die Austeilung der neuen Karten für die Entnahme von städtischem Fleisch, Fett und Schmalz stattgefunden hat, wiederholt sich die Klage, daß dabei nicht nach einheitlichen Grundsätzen verfahren werde. Man versteht es nicht, warum hier einer Familie die Karte bewilligt wurde, dort aber eine andere Familie, deren Einkommensverhältnisse nicht besser sind, bei der Austeilung unberücksichtigt blieb. Beschwerden, die uns aus einem Hause der Helmstraße zugehen, sprechen die Vermutung aus, daß die Brotkommission für ihre Entscheidung sich auf Auskünfte der Hauswirte stütze, aber das ist gewiß unzutreffend. Bei dieser Brotkommission mußten Frauen, die eine Karte wünschten, ihre Mietverträge vorlegen, wobei dann selbst eine Wohnungsmiete von etwa 30 M. nicht immer schon ein Anrecht auf Bewilligung einer Karte gab. Eine kinderlose Kriegerfrau, die gleichfalls keine Karte erhielt, verstand die im Bureau der Brotkommission ihr erteilte Auskunft dahin, daß erst Familien von mindestens drei Personen einen Anspruch hätten. Da dürfte denn doch wohl ein Irrtum vorliegen. Eine vor kurzem vom Nachrichtenamt des Magistrats verbreitete Mitteilung sagte, daß man diesmal eine zweite Karte für ein und denselben Haushalt nicht bewilligen könne und man „wohlbemittelte Personen bei der Verteilung der Karten nicht berücksichtigen“ werde. Mit keinem Wort war davon die Rede, daß den Familien von weniger als drei Personen eine Fleisch-, Fett- und Schmalzkarte nicht zustehen solle. Auch hat wohl irgendjemand daran gedacht, daß Leute, die eine Wohnung für etwa 30 M. inne haben, einer Brotkommission schon als „wohlbemittelt“ gelten könnten.

Waldbertüftung.

In der Königsheide, dem bekannten kleinen Waldgebiete zwischen Niederschöneweide und Johannisthal, hat Säge und Äxt der Holzfäller gearbeitet. Erschreckend groß ist die Zahl der nach kurzer Zeit wieder völlig abgeforsteten Bäume, die niedergelegt wurden. Alle sind sie den vielen Aufablagerungen aus den vielen Fabriken der Nachbarschaft, und ganz besonders auch den giftigen Rauchschwaden aus der fasssam bekannten chemischen Fabrik von Ruckheim zum Opfer gefallen. In Umkehrung des bekannten Wortes vom Nichtsehen des Waldes vor lauter Bäumen, kann es hier bald heißen, man sieht den Wald vor lauter Läden nicht mehr. So dünn steht er bereits. Wenn das Gebiet als Wald erhalten bleiben soll, und im Interesse der Bevölkerung des Berliner Südstens, die hier nach einer kurzen Eisenbahnfahrt von zehn Minuten ein Stück Natur erreicht, muß das dringend gefordert werden, so wird dem Zwedverband nichts weiter übrig bleiben, als baldigst eine Aufforderung mit Laubbäumen vorzunehmen. Denn diese, die alljährlich ihr Laub erneuern, erweisen sich gegen die höchst ungünstigen Einflüsse der Raumatmosphäre widerstandsfähiger als die Kiefern mit ihren Dauernadeln.

Eine Warenhausdiebin.

Eine reisende Taschendiebin, die seit einiger Zeit die hiesigen Warenhäuser unsicher machte, wurde gestern auf frischer Tat ertrappt und festgenommen. In den Warenhäusern kam es wiederholt vor, daß Kunden und Kundinnen namentlich in den dicht besetzten Fahrstühlen oder in dem Gedränge vor ihnen bestohlen wurden. Gestern beobachtete nun ein Kriminalbeamter in einem Warenhause in der Leipziger Straße eine „Dame“, die auffallend oft auf und ab fuhr. Er ließ sie nicht aus den Augen und nahm sie fest, als sie zwei Damen die Portemonnaies mit 50 und 68 M. wegstiehlt hatte und gerade mit der Beute davongehen wollte. Die Ertrappte wurde festgehalten als eine 28 Jahre alte Martha Horn, die geistig nicht ganz gesund zu sein scheint und bis vor einiger Zeit in einer Heilanstalt im Rheinland war. Nach ihrer Entlassung lebte sie von ihrem Manne getrennt und lernte einen Japfer Peter A. kennen. Mit diesem machte sie große Reisen nach deutschen und ausländischen Städten, besonders auch nach der Schweiz. Vor einiger Zeit kam das Paar nach Berlin, wo A. in der Gubener Straße eine Wohnung mietete. Hier hielt sich Frau Horn unangenehm bei ihm auf. Jeden Tag besuchte sie die Warenhäuser, um an den Fahrstühlen Opfern aufzulauern. Jetzt wurde sie festgenommen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. A., den man ebenfalls vorläufig in Gewahrsam genommen hatte, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Man fand bei ihm gegen 1000 M. Er behauptet aber, daß er dieses Geld durch seine Arbeit verdient habe. Das Gegenteil konnte man ihm nicht nachweisen, wenn auch erwiesen ist, daß er in der letzten Zeit nicht mehr gearbeitet hat. Wenigstens kann er aus dieser Zeit keine Arbeit nachweisen.

Ein Liebesdrama hat sich im Walde bei Johannisthal abgespielt. Soldaten, die sich auf einem Übungsmarsch befanden, hörten in der Nähe des Restaurants Einsiedler zwei Schüsse fallen. Auf Befehl des Vorgesetzten suchten mehrere Soldaten die Gegend ab und fanden auch einen Mann und eine Frau befinnungslos im Walde liegend auf; beide waren durch je einen Revolverkugelschuss schwer verletzt. Die Soldaten brachten beide zu einem in Johannisthal wohnenden Arzt, der ihnen Notverbände anlegte und sie nach dem Trüher Kreiskrankenhause schaffen ließ. Der Mann, ein Arbeiter aus Reußlin, hatte mit der Frau, der Ehefrau eines Kellners aus Berlin, ein Liebesverhältnis unterhalten, das aber in letzter Zeit eine Trübung erfahren hatte, weil der Liebhaber Grund zur Eifersucht zu haben glaubte. Am Morgen hatte das Paar auf seine Veranlassung einen Ausflug nach Johannisthal unternommen. Unterwegs war es zwischen beiden wiederum zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen. Als das Paar sich auf einem Spaziergang durch den Wald befand, zog der Arbeiter plötzlich einen Revolver hervor und gab auf seine Geliebte einen Schuß ab; die Kugel drang der Frau in die Brust und verletzte sie schwer. Dann richtete der Schütze die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich ebenfalls schwer am Kopf. In diesem Augenblick kamen die Soldaten hinzu, die noch verhindern konnten, daß er einen zweiten Schuß auf sich selbst abgab. Der Zustand der beiden Verletzten ist ernst, doch hofft man, sie am Leben erhalten zu können.

Verlängerung einer Straßenbahnlinie.

Die Große Berliner Straßenbahn teilt uns mit: Vom 1. März d. J. ab wird bei der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn die Linie 54 Bornholmer Straße, Ede Nordspitzstraße-Charlottenburg, Bahnhof Jungfernheide über die jetzige Endstation Bahnhof Jungfernheide hinaus bis Siemensstadt verlängert und in 20- bzw. 10-Minuten-Wagenfolge betrieben.

Ehrenamt und besoldetes Amt.

Aus der Wahl des Berliner Stadtkreisräts Schellpfeffer zum besoldeten Schöffen von Friedrichsfelde-Karlshorst hat sich ein Konflikt ergeben. Der Berliner Magistrat hat nun angeordnet, daß der in Friedrichsfelde wohnhafte und dort als Gemeindevertreter tätige Berliner Stadtkreisrat Schellpfeffer zum 1. April wieder nach Berlin zu ziehen hat. Dieses Eingreifen des Berliner Magistrats ist darauf zurückzuführen, daß Schellpfeffer nach Ansicht der städtischen Behörden in Friedrichsfelde eine kommunale Tätigkeit ausübt, die sich mit seinen Amtspflichten der Stadt Berlin gegenüber nicht in Einklang bringen läßt. Aufgefordert wurde die Angelegenheit dadurch, daß Schellpfeffer vor etwa zwei Monaten zum besoldeten Gemeindevorsteher in Friedrichsfelde-Karlshorst gewählt worden war, und zwar von der Karlshorster Gruppe in der Gemeindevertretung. Die Friedrichsfelder Gemeindevorsteher erhoben gegen diese Wahl Einspruch, weil der Gewählte nicht über die für den Schöffenposten erforderliche genügende juristische Vorbildung verfüge. Im Anschluß hieran kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf auch festgestellt wurde, daß Schellpfeffer nur mit einer Stimme Mehrheit, und zwar der des Gemeindevorstehers, Bürgermeisters und Ungewitter, gewählt war. Infolgedessen wurde gegen die Wahl Einspruch beim Kreisausichuß erhoben. Die Vorprüfung der Angelegenheit durch die erste Instanz des Verwaltungsgerichtsverfahrens ist bereits erfolgt und es wird in Kürze die Entscheidung erwartet. Der Berliner Magistrat hat aber geäußert in diese Angelegenheit einzugreifen zu müssen und auf jeden Fall zu fordern, daß der Berliner städtische Beamte in erster Linie für Berlin tätig zu sein hat und nicht eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, die ihn außerordentlich in Anspruch nimmt, wie dies in Friedrichsfelde festgestellt worden ist. Wegen die Wahl Schellpfeffers zum besoldeten Gemeindevorsteher von Friedrichsfelde hat der Berliner Magistrat nichts einzuwenden. Sofern die Wahl vom Kreisausichuß und den weiteren Instanzen, Bezirksausichuß und Oberverwaltungsgericht, für gültig erklärt wird, steht es Schellpfeffer frei, seinen Berliner Posten aufzugeben und in die Dienste der Gemeinde Friedrichsfelde-Karlshorst einzutreten.

Warnung vor Puhmittelhändlerinnen. In mehreren Vororten treiben zwei Schwindlerinnen ihr Unwesen, die schon zahlreiche Hausverwalter und Pförtner geschädigt haben. Die Gaunerinnen, eine etwa 45jährige Frau und deren 33jährige Tochter, bieten Fußwasser an, das angeblich außerordentlich gut sein soll. Um die Güte der Ware darzutun, befeuchten sie mehrere Türgriffe mit dem Fußwasser und tatsächlich zeigt sich eine sehr gute Wirkung, da die Griffe schon nach wenigem Reiben mit einem Lappen glänzend blank werden. Angesichts dieser verblüffenden Wirkung des Fußwassers verziehen sich natürlich viele Pförtner und Hausverwalter dazu, eine Flasche oder mehrere zum Preise von je 1,50 zu erstehen. Hinterher müssen die Käufer die Erfahrung machen, daß sie Schwindlerinnen zum Opfer gefallen sind. In der Flasche befindet sich lediglich braun gefärbtes Wasser, das gar keine Wirkung hat. Die Gaunerinnen führen eine Probeflasche eines wirklich guten Puhmittels mit sich, während die übrigen Flaschen, die sämtlich die gleiche äußere Form und dasselbe Aussehen haben, mit dem gefärbten Wasser gefüllt sind.

Verlorene Papiere.

Der Pionier Joseph Demeter des 8. bayer. Armeekorps hat am Sonnabend, abends zwischen 9—11 Uhr, auf dem Wege von Friedenstrasse, Petersburger Straße bis Barshauer Straße seine Brieftasche, enthaltend dienstliche Militärpapiere betreffs auszuführender Militärarbeiten, als wie Ablieferungschein, dann mehrere Bestellscheine, Fahrschein von Reg hierher, Soldschein und einen 20-M.-Schein verloren. Er ist dadurch vollständig mittellos geworden, außerdem hat er wegen des Verlustes der Papiere, die vorläufig unerlässlich sind, eventuell weitere Unannehmlichkeiten zu erwarten. Es wird gebeten, die Papiere Petersburger Platz 2 bei Demeter, Quergebäude 4 Treppen, gegen Belohnung abzugeben. (2)

Aus den Gemeinden.

Der Etat der Stadt Charlottenburg.

Der vom Magistrat jetzt ausgelegte Wirtschaftspland für das Jahr 1916 schlägt im Ordinarium des Hauptetats in Einnahme und Ausgabe ab mit 39 030 000 M. gegen 38 087 000 M. im Vorjahre; es ist demnach eine Steigerung von 943 000 M. zu verzeichnen.

Das Extraordinarium des Hauptetats weist in Einnahme und Ausgabe 7 864 500 M. (mehr gegen das Vorjahr 822 000 M.) auf.

Aus den Einzelpositionen des Sonderetats ist zu bemerken, daß das Elektrizitätswert 2 392 300 Mark, die Gaswerke 2 031 600 Mark (gegen 1 558 000 M. im Jahre 1915 und rund 2 ½ Millionen Mark im Jahre 1914), das Wasserwert 2 011 822 Mark (gegen 3 118 000 M. i. V.)

Bei dem Gewinnvorschlag der Gaswerke ist ein Gaspreis von 15 Pf. für das Kubikmeter zu Grunde gelegt. Die Einnahmen aus den Gemeindesteuern sind bei der Gemeindeeinkommensteuer bei einem Zuschlag von 170 Proz. mit 12 705 000 Mark (gegen 12 100 000 M.) in Ansatz gebracht. — Die Gemeindegrundsteuer wird auf 5 177 000 M. veranschlagt.

Außer der vorgeschlagenen Erhöhung der Gemeindeeinkommensteuer von 140 Proz. auf 170 Proz. ist also noch die Erhöhung des Gaspreises von 13 auf 15 Pf. pro Kubikmeter vorgesehen, die mit der Erhöhung der Kohlenpreise begründet wird.

Gemeindevorsteherwahl in Adlershof.

Zum Gemeindevorsteher wurde einstimmig gewählt der Oberbürgermeister Dr. Sporleder von Döberitz.

Reisverkauf in Pankow.

Vom Dienstag, den 29. Februar bis Montag, den 20. März 1916 wird in den durch Anschläge kenntlich gemachten Geschäften eine größere Menge Reis derart zum Verkauf kommen, daß auf jede Lebensmittelliste der Gemeinde Berlin-Pankow ein Pfund Reis abgegeben wird.

Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde ist der Preis für das Pfund Reis für die Minderbemittelten ermäßigt und zwar auf 50 Pf. gegenüber dem normalen Preise von 70 Pf., den die übrige Bevölkerung zu zahlen hat.

Minderbemittelt im Sinne der Verordnung sind diejenigen, die zu einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M. veranlagt sind; als Ausweis gegenüber dem Verkäufer gelten, sofern der Käufer nicht ohne weiteres als zur minderbemittelten Bevölkerung gehörig zu erkennen ist, die Zulagskarte, bei Angehörigen von Kriegsteilnehmern der Kriegsausweis, oder ähnliche amtliche Bescheinigungen (z. B. Steuerzettel).

Die Verkäufer sind verpflichtet, den „Reisbeschnitt“ der Lebensmittelliste abzutrennen.

Speckarten in Johannisthal.

Der durch die Gemeinde beschaffte amerikanische Speck und die Vorderhälften werden vom 1. März d. J. ab nur noch gegen Karten abgegeben. Für den Kopf der Bevölkerung ist eine Menge von zusammen 2 Pfund vorgelesen. Preis für den Speck 2,50 M., für

den Vorderstücken 2,00 M. je Pfund. Die Karten haben Gültigkeit bis Ende Mai d. J.

Die Ausgabe der Karten findet wie folgt statt: für die Buchstaben A—M am Mittwoch, den 1. 8. 1916, für den Buchstaben N—Z am Donnerstag, den 2. 8. 1916, vormittags 9—12 Uhr, im Rathauskeller, Vereinszimmer.

Soziales.

Ein unbachteter Vergleich.

Die Firma Kurzweg u. Löffmann beschäftigte einen Zuschneider B. Das Arbeitsverhältnis muß wohl mit einem großen Krach zu Ende gegangen sein, denn B. verklagte seinen derzeitigen Chef Löffmann wegen Verleumdung. Von Seiten des letzteren hatte B. ein Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zu erwarten. Als die Verleumdungsklage vor dem Schöffengericht verhandelt wurde, schlossen die streitenden Parteien auf Anraten des Richters einen Vergleich, durch den auf der einen Seite die Verleumdung, auf der anderen Seite die Klage zurückgenommen wurde und die Parteien alle zwischen ihnen schwebenden Differenzen als erledigt erklärten. Zu den schwebenden Differenzen gehörte auch eine Forderung von 45 M., die B. als Lohn für seine letzte Arbeitswoche bei der genannten Firma zu bekommen hatte.

Wegen dieser Forderung klagte B. nun beim Gewerbegericht. Hier berief sich der Beklagte Löffmann auf das schöffengerichtliche Einigungsprotokoll, wonach alle schwebenden Differenzen als erledigt erklärt worden sind. Er würde das Protokoll nicht unterzeichnet haben — bemerkte der Beklagte — wenn dadurch der Kläger nicht auch auf seine Lohnforderung verzichtet hätte als Ausgleich für die Sachbeschädigung, die der Kläger dem Beklagten zugefügt habe. — Der Kläger war nach dieser Erklärung seines Gegners sehr erstaunt. Er versicherte wiederholt, er habe gar nicht daran gedacht, durch den Vergleich auf seinen verdienten Lohn zu verzichten. Davon sei auch gar nicht die Rede gewesen. — Er habe aus den Vergleichsverhandlungen nichts anderes erinnet, als daß nur die strafrechtlichen Differenzen zwischen ihm und seinem früheren Chef erledigt sein sollten.

Die Kammer I des Gewerbegerichts unter Vorsitz des Registrars Dr. Leo stellte sich auf den Standpunkt des Beklagten. Bestimmend dafür war die Fassung des schöffengerichtlichen Protokolls. Darin wird — wie der Vorsitzende ausführte — erst die Verleumdung und dann die Klage zurückgenommen. Hiermit hätte das Protokoll schließen können, wenn die Parteien nichts weiter wollten, als den Verleumdungsprozeß aus der Welt schaffen. Wenn dann aber in einem besonderen Absatz erklärt wird, daß auch alle anderen zwischen den Parteien schwebenden Differenzen erledigt sein sollen, so muß angenommen werden, daß die Parteien alle noch vorhandenen Streitpunkte einschließlich der zivilrechtlichen Forderung des Klägers aus der Welt schaffen wollten. Die Klage wegen der Lohnforderung sei deshalb aussichtslos. Nach langen Zögern entschloß sich hierauf der Kläger auf dringendes Anraten des Gerichts zur Zurücknahme der Klage.

Ein neues Kinderschutzgesetz in Pennsylvania.

Am 1. Januar 1916 ist im Staate Pennsylvania ein neues Kinderschutzgesetz in Kraft getreten, das die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbietet. Junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen in der Woche nur 51 Stunden beschäftigt werden. Von diesen 51 Stunden müssen jedoch 8 Stunden wöchentlich auf den Besuch einer Fortbildungsschule entfallen. Männliche Personen, die nachts für die Telegraphenfirmen arbeiten, müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Den Unternehmern gingen diese Bestimmungen wider den Strich. Um einen Druck auf die Regierung auszuüben, haben sie die jugendlichen Arbeiter entlassen. Es kommen 20 000 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht.

Für Ausdehnung der Versicherungspflicht.

In einem Hause in Steglitz war R. als Maschinist und Heizer, Fahrstuhlführer und Portier beschäftigt. Die Tätigkeit als Maschinist und Heizer sowie als Fahrstuhlführer war bei der Berufsgenossenschaft versicherungspflichtig. Am 5. Oktober 1912 wurde R. von einem Mieter aufgefördert, im Laden einen Feuerschüssel einzulegen, da es zu kalt im Raum sei. Diesen Ersuchen kam R. nach. Bei der Arbeit stürzte R. von der Leiter und verstarb 6 Stunden später im Krankenhaus. Die Hinterbliebenen erhoben bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung. Dieser wurde abgelehnt, weil in das Kataster der Genossenschaft die Fahrstuhl-, Warmwasser- und Zentralheizungs- und maschinelle Entschädigungsanlage als versicherungspflichtig eingetragen, der Unfall sich jedoch bei Ausübung der Portiertätigkeit zugezogen habe. Gegen den Entschädigung der Berufsgenossenschaft wurde Berufung beim Oberversicherungsamt Groß-Berlin eingelegt. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Das Oberversicherungsamt hielt gleichfalls dafür, daß der Unfall bei einer nichtversicherungspflichtigen Beschäftigung passierte. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch erhabenes Rekurs das Reichsversicherungsamt. Es habe sich nicht um Bauarbeiten oder solche Arbeiten gehandelt, die dem versicherten Aufzugsbetrieb nebst Entschädigungs-, Zentralheizungs- und Warmwasser-Versorgungsanlage, wie er im Kataster vermerkt ist, zuzurechnen sind, sondern um gelegentliche Ausbesserarbeiten, wie sie von einem Hauswart berichtet zu werden pflegen.

Dieser Fall zeigt wie so viele ähnliche die Berechtigung der Forderung nach Ausdehnung der Versicherungspflicht. Um diese und ähnliche Streitfälle würde man ohne weiteres herumkommen, wenn der Kreis der Versicherten erweitert und der alten von der sozialdemokratischen Fraktion seit je aufgestellten Forderung entsprochen würde, daß jeder gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Arbeiter oder Arbeiterin gegen Unfall versichert ist. Dem Rechtsempfinden widerspricht es, daß die Beschäftigung, bei der R. verunglückte, nicht versichert sei, weil er Portier war, während sie versichert gewesen wäre, wenn durch einen Unternehmer ein Bautischler mit der Arbeit betraut worden wäre.

Gerichtszeitung.

Die Verleumdungsklage gegen den Rektor Vod.

Die Klage gegen den ehemaligen Rektor Vod wegen Verleumdung des Kriminalkommissars Toussaint wurde gestern fortgesetzt. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er durchweg nur nachweislich wahre Tatsachen über den Kriminalkommissar veröffentlicht habe, und zwar zu dem Zweck des Nachweises, daß er zu Unrecht verurteilt sei.

In der Beweisaufnahme erregt das öffentliche Interesse die Vernehmung der Mädchen, die seinerzeit den Angeklagten belastet hatten. Es sagt als Zeugin Stanislawia Wisniewski u. a. aus:

Sie sei jetzt 20 Jahre alt. Früher sei sie Schülerin der ersten Klasse in der Schule des Rektors Vod gewesen. Als sie noch nicht 14 Jahre alt gewesen, habe sie eine Frühgeburt gehabt, ohne zu wissen, wer mit ihr diesen folgenschweren Umgang gehabt hatte. Als sie dann von Herrn Toussaint vernommen worden, habe sie auf dessen Frage zunächst erklärt, sie wisse nicht, wer der Vater sei. Toussaint habe dringend sie aufgefordert, den Namen zu nennen und als er sie gefragt, ob es Rektor Vod sei, da habe sie

es zunächst verneint und als der Beamte weiter nach Vorhaltungen machte, habe sie Rektor Vod fälschlich beschuldigt. Der Beamte habe durchaus wissen wollen, wer der Vater sei. Sie wolle mit der Polizei nichts zu tun haben, da habe sie den Namen Vod genannt. Zum Widerruf habe ihr Gewissen sie getrieben. Der schriftliche Widerruf lautet: „Ich erkläre hiermit, daß ich in der Angelegenheit des Rektors Vod die Unwahrheit gesagt habe; derselbe hat mir nichts zuleide getan.“ Sie sei damals ins Kloster „Zum guten Hirten“ gebracht worden. Da sei ein Geistlicher gekommen und habe sie gefragt, ob Rektor Vod wirklich schuldig sei. Das habe sie verneint. Da habe sie der Geistliche zu dem Widerruf veranlaßt. Ob der Geistliche diesen Widerruf diktiert oder ob sie ihn selbst geschrieben, wisse sie nicht mehr. Niemand habe in irgendeiner Form auf sie eingewirkt, um den Rektor Vod zu schonen. Die Zeugin hat in einer früheren Vernehmung angegeben: alles, was sie gegen Vod angeklagt habe, sei erfunden; sie habe es angegeben, weil ihr auf der Polizei gesagt worden sei, sie käme nicht aus der Polizei heraus, wenn sie nicht den Namen des Mannes nenne, mit dem sie Umgang gehabt. — Nebenkläger Toussaint erklärte u. a.: Die Zeugin habe, als sie nach dem Namen des Mannes befragt wurde, zunächst gesagt, daß sie den Namen nicht kenne, aber durchblicken lassen, daß es eine besondere Persönlichkeit wäre. Er habe ihr dann vorgehalten, daß die Hedwig Sawaisa eine Aussage gemacht habe, wonach die Zeugin diese eines Abends aufgefordert habe, mit zum Rektor Vod zu kommen und da habe sich die Zeugin bemogen gefühlt, selbst den Namen Vod zu nennen. Sie sei auf weitere Befragungen über Einzelheiten sehr bedrückt gewesen und gesagt, sie könne die Einzelheiten gar nicht erzählen, sie geniere sich. Sie habe dann teils einzelne Episoden selbst erzählt, durch seine Zwischenfragen sei dann noch dieses und jenes festgesetzt worden.

Die Behauptung des Nebenklägers Toussaint, er habe der Zeugin gesagt, sie könne noch abändern, was etwa unwahr sei, gibt die Zeugin als möglich zu. Die bereits vernommenen Zeuginnen Frau Zimmermann und Frau Pfennig blieben dabei, daß sie den Rektor zu Unrecht beschuldigt hätten. Frau Pfennig wies darauf hin, daß sie außerordentlich Schmerzes durchzumachen, den Vater und bald darauf auch die Mutter verloren gehabt habe und außerdem in anderen Umständen gewesen sei. Letzteren Umstand machte auch Frau Zimmermann geltend, die wiederholt betonte, daß sie jetzt ihr Gewissen entlasten wolle. Als sie vor Gericht vernommen worden, sei sie doppelt ängstlich und doppelt nervös gewesen und habe geglaubt, sie müsse auch vor Gericht dabei bleiben, was sie bei der Polizei unter der Einwirkung des Herrn Toussaint ausgesagt hatte; in ihrer Angst und Schüchternheit habe sie nicht den Mut gehabt, ihre Beschuldigungen zurückzunehmen. Sie sei sich ihrer Handlungsweise gar nicht recht bewußt gewesen. Es traten dann noch mehrere Mädchen auf, die sich mehr oder weniger durch die Vernehmung durch Herrn Toussaint beschwert gefühlt haben. Waleka Kettnerow: Als sie bei ihrer Vernehmung erklärte, daß zwischen ihr und Vod nichts vorgekommen, habe sie Herr Toussaint absolut nicht glauben wollen und habe auf sie einzuwirken gesucht; auch habe er ihr eventuell eine ärztliche Untersuchung in Aussicht gestellt. — Zeugin Müller betonte, daß Toussaint auch ihren Worten nicht habe glauben wollen, bei einer Gelegenheit ihr auch zugerufen habe: Sie lügen. Sie habe darauf erklärt, daß sie nicht lüge, daß sie gekommen sei, um die Wahrheit zu sagen; es scheine aber, als ob es veruche, sie zu einer falschen Aussage zu bewegen. — Zeugin Käster Geh betonte: Seine inzwischen verstorbene Tochter habe sich über die Art beschwert, wie Herr Toussaint sie vernommen habe. So habe er ihr wiederholt zugerufen: Streiten Sie nicht! Sie haben ja sogar ein Kind von einem Kaplan! Die Tochter sei über diese ganz unzutreffenden Unterstellungen ganz entrüstet gewesen. Zeugin Lehmann, die sich im Kloster befindet, hat seinerzeit schwer belästigende Aussagen sowohl gegen Vod, als auch gegen den Lehrer Knöfel, der mit Vod angeklagt war, aber freigesprochen wurde, gemacht. Sie wiederholte sie im gestrigen Termin. Herr Toussaint habe sie nicht zur Abgabe einer bestimmten Aussage gezwungen, sondern sie nur gefragt, ob sie das alles auch beschwören könne und das habe sie bejaht. — Der Angeklagte berief sich auf den Lehrer Knöfel darüber, daß von der Beschuldigung der Lehmann kein Wort wahr sei. — Zeugin Knöfel: Was die Zeugin Lehmann ausgesagt, ist von A bis Z erfunden und erlogen. — Die Zeugin Lehmann blieb bei ihrer Aussage.

Zeuge und Nebenkläger Toussaint wurde vereidigt und letzterer erklärte, daß er seinen, die Zeugenaussagen richtigstellenden Aussagen nichts hinzuzufügen habe. — Auch die übrigen Zeugen wurden vereidigt mit Ausnahme der drei Entlastungszeuginnen Wiesnienst, Zimmermann und Pfennig.

Die Verhandlung wurde hierauf auf Mittwoch vormittag vertagt.

Aus aller Welt.

Sonderbare Gebräuche eines Lebensmittelgeschäfts.

Ein Unterschlagungsprozeß vor dem Dresdener Schöffengericht, der sich gegen die Verkäuferin Anna Weise richtete, legte recht bedenkliche Gebräuche des Dresdener Lebensmittelgeschäfts bloß. Die Angeklagte wird beschuldigt, einen Posten Erbsen von 2736 Pfund von einem Lieferanten in Empfang genommen und den Erlös dafür in ihre Tasche gesteckt zu haben. Ermöglicht war ihr dies dadurch, daß die Lieferanten von den Filialen des Ausschusses über ihre Lieferungen keine Empfangsbestätigung erhielten. Die Angeklagte bestritt nun, die Erbsen empfangen zu haben. Auf die Frage, wo die Menge Erbsen hingekommen sein soll, erklärte die Angeklagte, daß auf dem Speicher, wo die Waren lagen und abgepackt werden, schon ein schwunghafter Handel mit den Getreusen betrieben würde. (1)

Diese Beschuldigung erschien dem Vorstehenden unglücklich und er ging ihr auf den Grund. Nach seiner Ansicht müßte, wenn sich das bewahrheitete, alles Vertrauen unter dem Publikum zu der Einrichtung schwinden, und er sagte es dem Geschäftsführer Bata ins Gesicht, daß diese Handlungsweise ein merkwürdiges Licht auf seine Geschäftsführung werfe. Es wurde bestätigt, daß Joll- und Ratsbeamte, größere Geschäftsleute, Weinhandlungen, feine Pensionate fünf bis zwanzig Pfund der Gemüse (die für die arme Bevölkerung angeschafft sind) erhielten, zum Teil sogar ins Haus oder in die Bureaus geliefert bekommen. (1) Die Waren wurden meist vom Speicher gesteuert, und mit dem Wert wurde die Verkäuferin in der Markthalle am Antonspfad belastet. Diese Verkäuferin trat auch in ihrer freien Zeit die Waren den Beamten ins Bureau und in die Wohnung. Als sie auf die Frage nach den Namen der so Bevorzugten nicht mit der Sprache heraus wollte, wurde sie nach Hause geschickt und mußte das Buch holen, wo sie die Adressen der Bezüge aufgeschrieben hatte. Der Vorstehende stellte fest, daß in dem Ottobuche 15 Seiten mit Adressen von dazwischen Bevorzugten beschrieben waren.

„Also, arme Frauen stellen sich stundenlang vor die Verkaufsstellen, lassen sich drücken und die Kleider vom Leibe reißen und erhalten dann im günstigsten Falle ein Pfund, und gattebaltige Beamte bekommen fünf bis zwanzig Pfund der Waren, die nur für die Kerntren bestimmt sind, ins Haus geliefert.“ So erklärte entrüstet der Gerichtsvorsitzende.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung der Angeklagten. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Es sei als festgesetzt anzusehen, daß die Angeklagte während der in Frage kommenden Zeit keine Erbsen verkauft und keine fortgebracht hat. Die Art der Ablieferung der Waren widerspreche allen kaufmännischen Gebräuchen.

Der Dresdener Rat verurteilt zu diesem aufsehenerregenden Prozeß eine Verächtung, die lediglich besagt, daß nicht nur Gemüße von der armen Bevölkerung, sondern von jedermann bezogen werden konnte. Die in dem Prozeß genannten Ratsbeamten usw. haben Gemüße nur gegen Abgabe ihrer Karten und gegen Zahlung erhalten. Es wird infolgedessen zugegeben, daß den im Speicher beschäftigten Arbeitern Gelegenheit geboten worden ist, sich vorzuerwerben, um so also den zeitraubenden Umweg über die städtische Markthalle, wo die Bevölkerung oft stundenlang warten mußte, zu vermeiden. Der starke Andrang hat dazu geführt, daß im Januar die Verkaufsstellen der Stadt geschlossen und familiäre Meinhandels-geschäfte zur Verteilung der Waren herangezogen wurden, so daß der Andrang überall weggefallen ist.

Der Dresdener Rat gibt also zu, daß von den für die ärmere Bevölkerung bestimmten Lebensmitteln ein großer Teil schon vorher „von hinten herum“ abgeben wurde. Daß die Ratsbeamten und Beamten die Waren nicht umsonst erhielten, wurde ja in dem Prozeß gar nicht behauptet, das Gegenteil brauchte also vom Dresdener Rat nicht besonders betont werden. Was aber Enttäuschung hervorgerufen hat, ist die nunmehr unbestrittene Tatsache, daß die Bevorzugten auf bequeme Art in den Besitz von Lebensmitteln gelangten, während die arme Bevölkerung, für die sie bestimmt waren, bei kaltem und nassem Wetter auf der Straße stehen mußte und vielleicht noch nicht einmal etwas bekam.

Schweres Unglück auf einem Gufstahlwerk. Auf dem Saarbrücker Gufstahlwerk wurden durch die Explosion einer Sauerstoffflasche von den umherfliegenden Sprengstücken vier Arbeiter getötet und drei schwer verletzt.

Raubmord in Bommern. In Döllitz wurde Dienstag früh die 70jährige Frau v. Alvensleben im Klur ihres Hauses tot aufgefunden. Die Leiche trägt Bürgermeisterei am Hals. In der Wohnung waren die Bücher des Schreibeis und die Schränke durchwühlt. Es scheint Raubmord vorzuliegen.

Vier Kinder erstickt. In einem Dorf in der Nähe von Hof (Bayern) ließ die Frau des Schmiedes Polidat feuchtes Holz auf dem Ofen trocknen und begab sich zu einer Nachbarin, währenddessen ihre vier Kinder im Alter von drei Monaten bis zu sechs Jahren in dem verschlossenen Zimmer lief. Das Holz geriet in Brand, und alle vier Kinder fanden den Erstickungstod, ehe Hilfe gebracht werden konnte.

Das Lawinenunfall im Ostfennischgebiet. Die Nachforschungen nach den letzten drei Vermissten, die bisher noch nicht geborgen werden konnten, werden erst zur Zeit der Schneeschmelze wieder aufgenommen. Von den lebend geborgenen Verunglückten ist einer seinen Verletzungen erlegen.

Opfer des Eissturms. Auf dem gefrorenen Fabrikteich in Rühlau (Sachsen) brachen Sonntag nachmittag vier junge Mädchen ein. Die dreizehnjährige Tochter des Kaufmanns Heinze und die gleichaltrige Schuhmacherstochter Lindner ertranken. Die beiden andern Mädchen wurden gerettet, doch ist das eine schwer erkrankt.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 467 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde-Regiment s. F. (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 204); Garde-Grenadier-Regiment Franz (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 204), Augusta und Nr. 5; Garde-Füsilier-Regiment (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 204); Garde-Reserve-Jäger-Bataillon. Lehr-Infanterie-Regiment. Grenadier-, Infanterie- oder Füsilier-Regiment Nr. 1 bis einschl. 6, 8, 10, 22, 23, 24, 31, 32 (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 204), 33, 35 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 85), 36, 43 bis einschl. 46, 49 bis einschl. 53, 58, 59, 61, 62, 63, 65, 67, 73, 92, 93, 97, 99, 111 bis einschl. 115, 117, 118, 128, 131, 135 bis einschl. 138, 141, 142, 144 bis einschl. 158. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 18, 21, 23, 24, 31, 34, 35, 48, 49, 52, 53, 56, 57, 60, 61, 64 bis einschl. 68, 73, 98, 99, 100, 110, 111, 118, 130, 204, 210, 214, 215, 217 bis einschl. 220, 222, 223, 224, 232, 236, 238, 255. Reserve-Gr.-Inf.-Regt. Nr. 2. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 5, 7, 8, 22, 23, 32, 33, 34, 48, 52, 55, 57, 61, 65, 83, 118. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regt. Nr. 2. Landst.-Inf.-Regt. Nr. 23. Landw.-Brigade-Gr.-Bataillone Nr. 13 und 21 (beide s. Landw.-Gr.-Inf.-Regt. Nr. 2). Landsturm-Infanterie-Bataillone: Landw.-Gr.-Inf.-Regt. Nr. 2). Landsturm-Infanterie-Bataillone: 3. Coblenz, 2. Jauer, 1. Liegnitz, 2. Magdeburg, 1. Saarouis (s. Landst.-Inf.-Regt. Nr. 23). Jäger-Regt. Nr. 2. Bataillone Nr. 3, 4, 14; Reserve-Bataillone Nr. 1, 3, 14 (s. Jäger-Regt. Nr. 2) und 20. Infanterie-Pfadfinder-Kompagnie der 1. Kavallerie-Division. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4; Feld-Maschinengewehr-Bat. Nr. 70 (s. Inf.-Regt. Nr. 85). 1. Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnie des 10. Armeekorps. Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1 (Thorn) und Nr. 12 (Weh); Festungs-Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 10 (Bosen).

Kavallerie: Leib-Garde-Husaren. Kürassiere Nr. 7. Husaren Nr. 9 und 15. Reserve-Ersatz-Eskadron des 5. Armeekorps.

Feldartillerie: Regiment Nr. 40 (s. Fernsch.-Abt. Nr. 4 des 4. Armeekorps).

Pionierartillerie: Regiment Nr. 7, 10, 17; Reserve-Regiment Nr. 17. Pionierartillerie-Batterien Nr. 300, 522, 558, 559.

Pioniere: I. und III. Garde-Bataillon. Regiment Nr. 23, 25, 29, 35. Bataillone: I. Nr. 5, I. Nr. 10, II. Nr. 21; Ersatz-Bat. des Pionier-Bataillons Nr. 17. Pionier-Kompagnien Nr. 100, 220, 233, 250, 303; Ref.-Kompagnien Nr. 50, 55, 87. Leichter Festungs-Scheinwerferzug Nr. 7. Minenwerfer-Kompagnien Nr. 50 und 121. Landsturm-Pionier-Par.-Kompagnie Nr. 12.

Verkehrstruppen: Fernspreich-Abteilungen Nr. 3 des 3. und Nr. 4 des 4. Armeekorps. Redfliegertruppe.

Train: Garde-Train-Abteilung. Train-Abt. Nr. 6. Staffelfab Nr. 303.

Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 53.

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 14. Armeekorps. Freiwillige Krankenpflege.

General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 204).

Regiments-Kommando Weisel.

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 262 wird veröffentlicht.

Die sächsische Verlustliste Nr. 257 bringt Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 100, 102, 108, 183, 178, 179, 181, 182, 346; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 104, 133, 241, 244; Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 104; Ersatz-Inf.-Regimenter Nr. 24, 32, 40; Ref.-Jäger-Bat. Nr. 26; Ersatz-Feldart.-Regt. Nr. 47; Ersatz-Abt. Feldart.-Regt. Nr. 28; Redflieger-Truppe.

Die Verlustliste Nr. 67 der kaiserlichen Marine wird veröffentlicht.

Parteiveranstaltungen.

Groß-Lichterfeier. Der für den 27. Februar geplante Kunstabend findet am 5. März, im Lokale des Genossen Wahrensdorf, Hübendurg-Damm 104, gemeinsam mit den Stetigler Genossen statt.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Desentral. Donnerstag, den 2. März, abends 6 Uhr, im Sitzungssaal des neuen Verwaltungsgebüdes, Hauptstr. 94.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Am Tage überall mild und im Osten vielfach heiter. Am Westen langsame Zunahme der Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.

Briefkasten der Redaktion.

N. R. 36. Der Vizefeldwebel hat das Recht dazu. — **N. R. 300.** Na. — **N. R. 100.** Die Ansprüche auf die Reichswochenhilfe sind bei der Kasse geltend zu machen, bei der Sie Mitglied sind. Ihre Mitgliedschaft erlischt dadurch nicht. — **N. R. 100.** Es bedarf dazu keines besonderen Formulars, aber der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Eine Gegenzeichnung ist nicht notwendig; das Testament kann im Hause aufbewahrt werden. — **A. R. Feindmühle.** 1. Absoluter Anspruch auf Urlaub besteht nicht. 2. Nein.

— **G. S. 61. Na.** — **N. R. 50.** Die ersten Zeichen beziehen sich auf die Echtheit. Die anderen bezeugen: Geringe Form- oder Richtungsfehler der Beine; dienstauglich. — **N. R. 77.** Wenden Sie sich an den Leiter der zuständigen Kirche. — **Erna 16. Rein.** — **N. R. 100.** Die Krankentasse muß Ihnen die Unterstützungssätze der Reichswochenhilfe zahlen. — **N. R. 100.** Stellen Sie einen Antrag auf Unterstützung bei der Steuerkasse. — **Gefreiter 35.** Wegen der Ablehnung der Unterstützung könnten Sie Beschwerde führen beim Militär-Bureau des Magistralrats, Klosterstr. 67. — **N. R. 123.** 1. Ja. 2. Sie müssen das in

der betreffenden Rubrik ausfüllen und werden dann durch die Einsetzungskommission um eine Stufe herabgesetzt. — **N. R. 32.** 1. Schließen Sie einen Gütertrennungsvertrag ab. Der Vertrag muß vom Notar gemacht sein. 2. Vorher. — **Erte 23.** Es ist wohl anzunehmen, daß Sie nicht mehr zum Heeresdienst eingezogen werden. — **N. R. 101.** 1. und 2. Nein. — **G. R. 46.** Ja, wenden Sie sich bitte an das Berliner Jugendsekretariat (Geschäftszeit 9-5 Uhr, Mittwochs und Freitags 9-1 und 3-8 Uhr abends), Lindenstr. 3, IV. Hof III links.



DZAMIA 4,3
ZLATA 5,3
KALEH 6,3

Etwas ganz Besonderes

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Stralauer Viertel, Bezirk 323.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Rorbmacher

Maximilian Teichert
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 1. März, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Stummelsburger Friedhofes, Ecke Mühlstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.

Nachruf.
Stralauer Viertel, Bez. 297 II.
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unsere Genossin, Frau

Anna Goldstein
gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung fand am 25. Februar statt.

Nachruf.
Landsberger Viertel, Bezirk 400 I.
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter

Richard Wedekind
gestorben ist.

Die Beerdigung fand am 29. Februar statt.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klavierarbeiter

Paul Bandemehr
gestorben ist.

Die Beerdigung fand am Montag, den 28. Februar, auf dem städtischen Friedhof in Buch statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Rorbmacher

Maximilian Teichert
gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. März, nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindefriedhof in Lichtenberg, Rächstraße statt.

Ehre ihrem Andenken!
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Kreis Niederbarnim.
Bezirk Weißensee.

Am 28. Februar verstarb nach längerem Leiden unser alter Parteigenosse, der Gemeindevertreter

Eduard Kasielke
gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. März, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Gemeindefriedhofes, Roldstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksleitung.

Gewidmet zum Sterbetage
meines ungeliebten, unvergeßlichen Mannes, bergsguten und treusorgenden Vaters meines einzigen Sohnes, des Wehrmanns

Paul Schülzky.
Gefallen am 1. März 1916.

Heut vor einem Jahr, da nahm der Weltkrieg mir mein höchstes Glück. Du mein geliebter Mann und Vater, kehrt nun nimmer mehr zurück. Verlassen bin ich und Dein einzig Kind, das niemals seinen Vater wieder findet. Wenn einst die Glocken den Frieden verkünden und viele sich nach blutigem Streik in der Heimat einfänden, dann werden wir schmerzlich Dich vermissen. Ich bin in Deine Heimat wieder ein. Wenn mir auch fast nun beicht das Herz, ich muß ertragen den furchtbaren Schmerz.

In tauziger Erinnerung Deine
Dich nie vergehende Gattin
Frau Marie Schülzky.

Lieber Vater ich kann es nicht glauben, daß der Tod konnte mein Liebste rauben. Ich möchte mit den Händen die Erde aufgraben, ich möchte doch meinen lieben Vater wieder haben.
Dein einziger Sohn **Erich.**

Gewidmet zum heutigen
32. Geburtstag
meinem lieben Manne, Vater

seiner beiden Kinder, Bruder, Schwiegersohn, Schwoger, Neffe und Onkel
Hans Schwartz
(Ref.-Ins.-Regl. 20, 12 Romp.)
gestorben am 20. November 1915.

In tiefem Schmerz
Eise Schwartz.
Erna und Kurt als Kinder.

Fern von der Heimat, in Feindesland,
Da ruhest Du, lieber Hans, Dich schmückt keine Hand.
Denn schmückt ich Dein Bild hier im Oben Heim,
Als soll es Dein Grab am Baldesrand sein.
Alein zu sein — drei Worte, leicht zu sagen,
Und doch so schwer, unendlich schwer zu tragen.

Am Sonnabend, 26. Februar, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, der Metallschleifer

Emil Horn
im 65. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Witwe **Luisa Horn.**

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 1. März, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des neuen Jakob-Friedhofes, Hermannstraße, aus statt.

Arbeiter
Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Tel.-Amt Moritzplatz 10623, 3578. Bureau: Rungestraße 30.

Vertrauensmänner-Versammlung
der
Perlmutter-, Horn- und Stein-
mußarbeiter.

Heute Mittwoch, den 1. März, abends 6 Uhr, bei Thomas, Melchiorstr. 6.

Die Branchenkommission.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Rassenbote

Adolf Rennert
am 25. Februar im Alter von 50 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Bezirksverwaltung.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.
Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen

August Meyer
vom städtischen Gastwirt Ziegel.

Ehre seinem Andenken!
Beerdigung am Freitag, den 3. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes der Kagareit-Gemeinde, Heinden-dorf-West, Berliner Straße, aus.

Um rege Beteiligung bei der Bestattung des Kollegen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Am 28. Februar verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kamerad

Eduard Kasielke.

In vierzehnjähriger treuer Pflichterfüllung stand er mit uns auf seinem Posten.
Sein Andenken wird in Ehren halten.

Die sozialdemokratische
Gemeindevertreter-Fraktion
Berlin-Weißensee.

Am 26. Februar verstarb unser lieber Kollege, der Schriftfeger

Heinrich Schröder
aus Lothe, Kreis Schwabenberg, geboren am 27. Februar 1860.

Wir werden dem verstorbenen Kollegen ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des Reu-ßener Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
(Anfahrtsverbindungen Seite 7.)

Bei den letzten schweren Kämpfen hätte unser lieber Kollege, der Raschmessenmeister

Fritz Endler
Ulth. 1. Ost.-Regt. 64, Maschin.-R., Inhaber des Eisernen Kreuzes, sein junges Leben ein.

Sein lebendwärtiger Charakter und seine Kollegialität sichern ihm bei uns ein dauerndes ehrendes Andenken.
Das Personal der Königl. Hofbuchdruckerei **E. S. Mittler u. Sohn.**

Dankfagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Heimzuge meines geliebten Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegers- und Großvaters

August Nörenberg
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Kollegen, besonders Herrn Schmahm für die frohreichigen Worte sowie Herrn Heising beim Niederlegen des Kranzes am Sarge des teuren Entschlafenen unseren innigsten Dank; auch besten Dank für die Sammlung bei Herrn Hermann, welche für einen Kranz bestimmt war.

Die Ortsverwaltung.

Witwe Anna Nörenberg
geb. Michelbach
und Kinder, Schulstraße 21.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau

Auguste Schulz
sage ich allen Bekannten und Freunden sowie ihrem alten Freund Balder Manasse für seine großartigen Rede, dem Eheleichen des 3. Kreises, den Frauen des 2., 3. und 4. Wahlkreises und den Sängern meinen tiefgefühltesten Dank.

Gottfried Schulz,
Stadiorbinder.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzüge od. Paletots nach Maß, schnell, sauber. Zustaten von 28 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8/11 (Stadt-Börse).

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken betreffend Bestandshebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung tritt am 1. März 1916 in Kraft.
Die vollständige amtliche Bekanntmachung dieser Verordnung erfolgt an den Anschlagtafeln und in der 'Norddeutschen Allgemeinen Zeitung', Berlin, den 1. März 1916.
Der Polizeipräsident.

Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken betreffend Beschlagnahme für Eisenrinde, Nichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastaniensholz tritt am 1. März 1916 in Kraft.
Die vollständige amtliche Bekanntmachung dieser Verordnung erfolgt an den Anschlagtafeln und in der 'Norddeutschen Allgemeinen Zeitung', Berlin, den 1. März 1916.
Der Polizeipräsident.

Zur **Einsegnung** liefert
gegen Bar und auf Kredit
unter günstigsten Zahlungsbedingungen
B. FEDER
Einsegnungs-Anzüge
Fertige Kleider
in Schwarz, Weiss und Farbig.
Reichhaltige eigene Mass-Stofflager-Abteilung
Insamt mitbringen
— 3 Mark Wert —
Norden: Brunnenstrasse 1
Osten: Frankfurter Allee 350
Süden: Kottbuser Damm 103
Westen: Charlottenburg,
Scharrenstr. 5, Ecke Wilmersdorfer Str.

Bei Influenza, Tschias und Hexenschuss werden mit Logal-Tabletten — selbst in verzweifeltsten Fällen — geradezu überraschende Erfolge erzielt. Herzlich glänzend begutachtet. In allen Apotheken zu M. 1.40 und R. 3.50.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“
Berlin C. H. Gahisch, Adlerstr. 174.
O. Karl Welle, Petersburger Platz 4. R. Wengels, Raststraße 36.
N. L. Zucht, Immanuelstr. 12.
N. H. Wolgast, Ballhofstr. 6. G. Pflger, Bastianstraße 6.
K. Wied, Grefenbagenstr. 22. J. Gähisch, Raststr. 31a.
G. Vogel, Rungstr. 37.
NW. Salomon Jochim, Wilhelmshäuser Str. 48.
SW. G. Schmidt, Barmbecker Str. 42.
S. St. Preis, Prinzenstr. 31. G. Lehmann, Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Lauffer Platz 14/15. P. Horich, Engelstr. 15.
Adlershof. Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. G. Hornig, Marienbader Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Rungstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Zehrer, Seelenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Wertmann, Ripender Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gouhner, Raststr. 23.
Karlshorst. Hermann Billing, Dönhofsstr. 28.
Köpenick. Emil Döhler, Riegerstr. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Seifert, Bartenberger Str. 1.
Lichtenberg II. M. Rosenfrau, Alt-Borsigagen 56.
Neukölln. W. Feinrich, Redarstr. 2. G. Rohr, Stegriedstr. 28/29.
Nieder-Schöneweide. W. H. Haruh, Bräudenstr. 10.
Nowawes. Karl Krahberg, Friedrichsplatz 27.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelmshagenstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Rihmann, Raststr. 30.
Reinickendorf. P. Gurich, Rungstr. 56, Laden.
Schöneberg. Wilhelm Bäumer, Martin-Luther-Str. 69 im Laden.
Spandau. Schuhmacher, Breiterstr. 64.
Steglitz. G. Bernice, Wittenstr. 5.
Tempelhof. Joh. Krohn, Borsigplatz 62.
Treptow. Robert Gramann, Kiehlplatz 412, Laden.
Weißensee. Gustav Rohloff, Berliner Allee 11.
Wilmersdorf. Paul Schubert, Bismarckstr. 27.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Afer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak von **G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.**
Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.
Amt Moritzpl. 3014.

Westmann
Frühjahr Modell-Kostüme 1916
Kostüm für Maarbeit, aus Kammergarn, Tuch, Taffet, Glockschenstoffe, mit recht weiten Hößen, angeschlossen, leichte Form, Jagdschnitte, wie sie nur in allerersten Maßsalons angefertigt werden. 100.—, 105.—, 80.—, 45.—
Franzosenkostüm, auch für stärkste Figuren 75.—, 60.—, 35.—
Baukostüm, reizende neue Garnierungen 38.—, 35.—
Mittelschöne-Kleid, lang, 41.—, Vordrücke Vordrücke, klein u. Vulk. 21.—
Kostüm Kleid auf 2 Teile 41.—, ein Teil, Schürze, 21.—

Westmann
In nächster Saison Steigerungs am das Doppelte
Plüschmantele mit echten Pelzbesätzen, auch glatt, aus Seal, Seidenplüsch, beste Qualitäten, noch für 100.—, 130.—, 100.—, 78.—, 65.—
Wollplüsch, Astrachanmantele, prachtvolle Ausführung, 70.—, 60.—, 36.—
Auswahlansätze nach auswärts Sonntags geöffnet 12-2 Uhr Für stärkste Figuren Passenlos vorrätig.
I. Geschäft Mohrenstr. 37a (Kolonnaden)
II. Geschäft Große Frankfurter Str. 115 (nahe Androssstraße)